

Eingliederungsbilanz gem. § 54 SGB II

der **Gemeinsamen Einrichtung** **Jobcenter Cottbus** **für das Jahr 2021**

- Stand: 31.08.2022 -





Impressum

Jobcenter Cottbus
Bahnhofstraße 10
03046 Cottbus

Ansprechpartnerin
Controlling und Finanzen sowie
Beauftragte für den Haushalt
Frau Kathrin Winst

E-Mail: Jobcenter-Cottbus@jobcenter-ge.de

Inhaltsverzeichnis

A Eingliederungsbilanz 2021

1 Vorbemerkungen	6
2 Rahmenbedingungen	6
2.1 Geschäftspolitische Ziele	7
2.2 Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) und Bedarfsgemeinschaften (BG)	8
2.3 Entwicklung der Arbeitslosenzahlen	8
2.4 Arbeitsmarkt	9
2.5 Ausbildungsmarkt	10
3 Finanzielles Fördervolumen und Ausgaben	10
3.1 Einsatz des Eingliederungsbudgets nach ausgewählten Instrumenten	11
3.2 Kommunale Eingliederungsleistungen gemäß §16a SGB II	13
4 Förderung der Chancengleichheit von Frauen auf dem Arbeitsmarkt	13
5 Eingliederungs- und Verbleibsquote	14
6 Zusammenfassung	14

B Tabellenteil zur Eingliederungsbilanz des Jobcenter Cottbus Jahreszahlen 2021

Tabelle 1:	Leistungen zur Eingliederung - zugewiesene Mittel und Ausgaben
Tabelle 2:	Leistungen zur Eingliederung - Durchschnittliche Ausgaben je Förderung
Tabelle 3al:	Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Zugang - Jahressumme
Tabelle 3all:	Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Zugang – Jahressumme – Anteile
Tabelle 3bl:	Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Bestand - Jahresdurchschnitt
Tabelle 3bll:	Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Bestand – Jahresdurchschnitt – Anteile
Tabelle 3cl:	Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer - Jüngere (unter 25 Jahre) - Zugang - Jahressumme / Bestand - Jahresdurchschnitt
Tabelle 3cII:	Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer - Jüngere (unter 25 Jahre) - Zugang - Jahressumme / Bestand – Jahresdurchschnitt – Anteile
Tabelle 4a:	Leistungen zur Eingliederung: Frauen - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Zugang - Jahressumme
Tabelle 4b:	Leistungen zur Eingliederung: Frauen - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Bestand - Jahresdurchschnitt
Tabelle 4c:	Leistungen zur Eingliederung: Frauen - Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III - Bestand – Jahresdurchschnitt
Tabelle 5:	Abgang aus Arbeitslosigkeit in Erwerbstätigkeit im Rechtskreis SGB II – besonders förderungsbedürftige Personengruppen
Tabelle 6a:	Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten – Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen
Tabelle 6b:	Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten – Eingliederungsquote

- Tabelle 6c: Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten – Verbleibsquote
- Tabelle 7: Der regionale Arbeitsmarkt (rechtskreisübergreifend)
- Verweis auf das Internetangebot der Statistik der Bundesagentur für Arbeit -
- Tabelle 8a: Entwicklung der Leistungen zur Eingliederung - Zugang – Jahressumme
- Tabelle 8b: Entwicklung der Leistungen zur Eingliederung - Eingliederungsquote
- Tabelle 9a: Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Zugang - Jahressumme
- Tabelle 9b: Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Bestand - Jahresdurchschnitt
- Tabelle 9cl: Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten – Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen
- Tabelle 9cII: Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten – Eingliederungsquote

C Methodische Erläuterungen und Hinweise für die Daten zur Eingliederungsbilanz 2021 nach § 54 SGB II



A Eingliederungsbilanz 2021

1 Vorbemerkungen

Gemäß § 54 Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) i. V. m. § 11 Drittes Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) und der Begründung zu Artikel 1 Nr. 5 des Gesetzes zur Fortentwicklung der Grundsicherung für Arbeitssuchende (Änderung des § 6b SGB II) haben die für die Leistungserbringung zuständigen Organisationseinheiten den Erfolg von Eingliederungsmaßnahmen zu kommentieren und nach Abschluss eines Haushaltsjahres eine Eingliederungsbilanz zu erstellen. Diese Eingliederungsbilanz gibt einen Überblick über den Einsatz der Leistungen zur Eingliederung in Arbeit des Jobcenter Cottbus im Jahr 2021. Sie zeigt den erfolgten Mitteleinsatz, die geförderten Personengruppen und die Wirksamkeit der Förderungen. Unter Einbeziehung der Vorjahreswerte werden die Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt dargestellt. Folgende Fragen zur Verwendung der zugeteilten Fördermittel für Eingliederungsleistungen und Aktivitäten des Jobcenter Cottbus werden beantwortet:

- Welche Maßnahmen wurden durchgeführt und in Anspruch genommen?
- Wie viel Geld wurde investiert?
- Wie wurden die öffentlichen Mittel zur Eingliederung in Arbeit eingesetzt?

Die aufgeführten Vergleiche der durchschnittlichen Ausgaben je gefördertem Arbeitnehmer bieten einen ersten Eindruck im Vergleich mit anderen Jobcentern, berücksichtigen aber nicht die differenzierten regionalen Teilnehmer-, Maßnahme- und Lohnstrukturen sowie die Zielgruppen-, Teilnehmerbeteiligung und die Aufnahmefähigkeit des jeweiligen regionalen Arbeitsmarktes. Aufgrund dieser starken Unterschiede in der wirtschaftlichen und sozialen Struktur von Regionen erstellt das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) seit 2006 Vergleichstypen im Rechtskreis SGB II. Jobcenter mit ähnlichen regionalen Rahmenbedingungen wurden in einem Vergleichstyp zusammengefasst und sind somit vergleichbar. Das Jobcenter Cottbus wurde im Vergleichstyp IIIe typisiert. Charakteristisch für diesen Typ ist, dass es sich vorwiegend um Städte in den neuen Bundesländern mit einem geringem Beschäftigungspotenzial in einfachen Tätigkeiten und einem hohen Risiko zur Verfestigung des Langzeitleistungsbezugs handelt. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass bei der Interpretation der Daten in der Eingliederungsbilanz kein Bezug zur jeweiligen Vergleichsgruppe hergestellt wird, da in diesem Kontext keine aggregierten Daten zur Verfügung stehen.

Datengrundlage dieser Eingliederungsbilanz bilden die von der Statistik der Bundesagentur für Arbeit zusammengefassten Tabellen zu den Ergebnissen der Förder- und Arbeitslosenstatistik. Dabei ist zu beachten, dass die zugrundeliegenden Angaben aus den monatlichen Datenlieferungen gem. § 51b SGB II generiert wurden und nicht in allen Bereichen eine vollständige Abbildung der tatsächlichen Größen und Erfolge widerspiegeln. Daher können geringfügige Abweichungen zu Veröffentlichungen und Darstellungen auftreten.

Diese Eingliederungsbilanz gliedert sich in einen Text- und einen Tabellenteil.

2 Rahmenbedingungen

Die kreisfreie Stadt Cottbus liegt an der Spree zwischen dem Lausitzer Grenzwall im Süden und dem Spreewald im Norden. Die Gesamtfläche der Stadt beträgt 164,2 Quadratkilometer. Dresden liegt ca. 90 Kilometer südwestlich, Berlin ca. 100 Kilometer nordwestlich und Zielona Góra in Polen ca. 100 Kilometer nordöstlich von Cottbus entfernt. Die unmittelbare Nähe der Stadt Cottbus zu Polen bietet vielen Unternehmen die Chance auf erfolgreiche wirtschaftliche Aktivitäten. Umringt von den Städten Berlin und Dresden sowie Poznań und Wrocław in Polen ist Cottbus für viele Unternehmen ein idealer Ausgangspunkt, ihre unternehmerischen Ziele und Visionen zu verwirklichen. Durch Cottbus führt die Bundesautobahn 15, die von der A 13 Dresden nach Berlin kommend und als Teil der Europastraße 36 in Richtung Polen und Ukraine führt. Zudem führen die Bundesstraßen 97, 168 und 169 durch die Stadt.

Cottbus ist nach Potsdam die zweitgrößte Stadt in Brandenburg und die größte Kommune an der deutsch-polnischen Grenze in Brandenburg. Laut Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

leben mit Stand 31. Dezember 2021 in der Stadt Cottbus 99.693 Einwohner. Cottbus ist ein Dienstleistungs-, Wissenschafts- und Verwaltungszentrum. Zu den größten Unternehmen gehören:

- LEAG - Lausitz Energie Bergbau AG und die Lausitz Energie Kraftwerke AG
- Carl-Thiem-Klinikum Cottbus gGmbH
- Stadt Cottbus
- BTU- Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg
- Servicecenter Majorel Cottbus GmbH
- Sparkasse Spree-Neiße
- LR Medienverlag und Druckerei GmbH
- Stadtwerke Cottbus GmbH
- Diakonische Werk Niederlausitz gemeinnützige GmbH
- LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG.

Herausforderungen in 2021 waren neben dem Fachkräftemangel in der Region die Auswirkungen der Corona Pandemie und der Strukturwandel hinsichtlich des Ausstiegs aus der Braunkohle.

Seit ihrem Ausbruch in 2020 wirkte sich die **Corona-Pandemie** massiv auf sämtliche Bereiche des täglichen Lebens aus. 2021 begann mit einem „Lockdown“. Die Infektionsschutzmaßnahmen wurden ab Januar verschärft und Schulen und Kindergärten wurden geschlossen. Ein Impfstoff gegen das Coronavirus wurde gefunden, aber auch die erste Variante des Coronavirus entdeckt. Die deutsche Wirtschaft wurde im ersten Quartal 2021 mehr als erwartet belastet und das Bruttoinlandsprodukt sank um 1,7 Prozent im Vergleich zum Vorquartal. Die erneuten Einschränkungen im Zuge der Bekämpfung des Coronavirus belasten seit Beginn 2021 viele Branchen. Auf den Einbruch der Wirtschaftsleistung im 2. Quartal folgte eine rasche Erholung im 3. Quartal 2021. Jedoch bremste die zweite Corona-Welle und der damit verbundene „Lockdown“ Ende 2021 die positive Entwicklung.

Auch auf die geschäftspolitische Zielerreichung und die Integrationsarbeit des Jobcenters Cottbus in 2021 wirkte sich die Corona-Pandemie erschwerend aus. Jedoch wurden alternative Beratungsformen wie telefonische Beratungen, Kurzberatungen (z. B. im Rahmen von Veranstaltungen, in Stadtteilbüros usw.), Beratungen via Skype sowie Online- Terminierungen genutzt und die Automatisierung/ Digitalisierung sowie die Weiterentwicklung der Leistungsbearbeitung vorangetrieben.

Der **Ausstieg aus der Kohleverstromung** verminderte die Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes im gewerblich technischen Bereich. Deshalb unterstützen Bund und Länder mit dem Strukturstärkungsgesetz die vom Kohleausstieg betroffenen Regionen in Brandenburg beim Aufbau zukunftsfähiger Arbeitsplätze und neuer Wirtschaftsstrukturen. So soll z. B. das Projekt „Universitätsmedizin Cottbus“ vorgezogen beziehungsweise beschleunigt werden.

2.1 Geschäftspolitische Ziele

Bei den geschäftspolitischen Zielen und der damit verbundenen arbeitsmarktpolitischen Ausrichtung des Jobcenters Cottbus für das Jahr 2021 wurde an die kontinuierliche Weiterführung und Optimierung der gesetzten Arbeitsschwerpunkte aus dem Jahr 2020 angeknüpft. Grundlage hierfür bildete das im Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2021 des Jobcenters Cottbus festgelegte Zielsystem. Auf Basis der regionalspezifischen Rahmenbedingungen konzentrierte das Jobcenter Cottbus seine Aktivitäten schwerpunktmäßig auf Personengruppen mit erhöhtem Verfestigungsrisiko der Arbeitslosigkeit und damit verbundenem Leistungsbezug, um Armut in Cottbus zu begrenzen und soziale Ausgrenzung zu verringern. Dabei wurden gemeinsam mit den Hilfebedürftigen vorhandene Potentiale gesucht und diese gestärkt. Auch in 2021 bot das Jobcenter Cottbus den Bürgern und Arbeitgebern als moderne öffentliche Verwaltung bei der Lösung ihrer Probleme Hilfestellung. Hierfür ist neben gu-

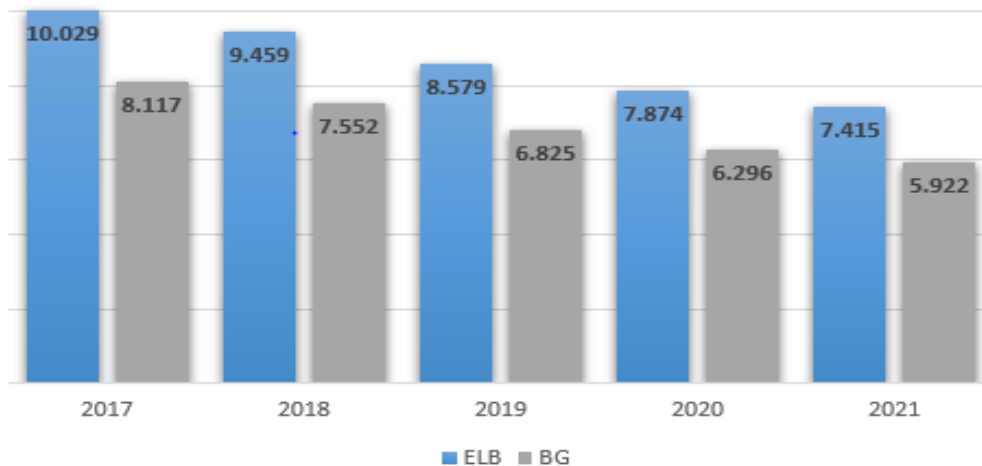
ten Strukturen im Jobcenter die enge und konstruktive Zusammenarbeit mit allen Netzwerkpartnern ein wichtiger Erfolgsfaktor.

2.2 Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) und Bedarfsgemeinschaften (BG)

Die Bestände der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und der Bedarfsgemeinschaften sind im Jahr 2021 weiter gesunken.

Bestandsentwicklung der ELB und BG

Jahresdurchschnittswerte (JDW)
Jobcenter Cottbus



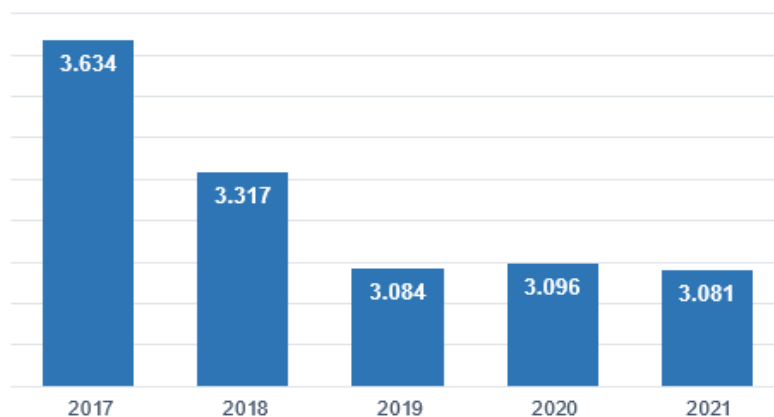
Quelle: Statistik der BA; Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II (Zeitreihen), JC Cottbus, Stadt; Januar 2022.

2.3 Entwicklung der Arbeitslosenzahlen

Im Jahr 2021 ist der Bestand an Arbeitslosen im Jobcenter Cottbus jahresdurchschnittlich von 3.096 auf 3.081 Personen gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken. Davon waren 1.451 Personen langzeitarbeitslos, 173 schwerbehindert, 816 Personen im Alter von 55 Jahren und älter und 184 Jugendliche im Alter von 15 bis unter 25 Jahren.

Anzahl der Arbeitslosen sinkt im Jahr 2021 leicht

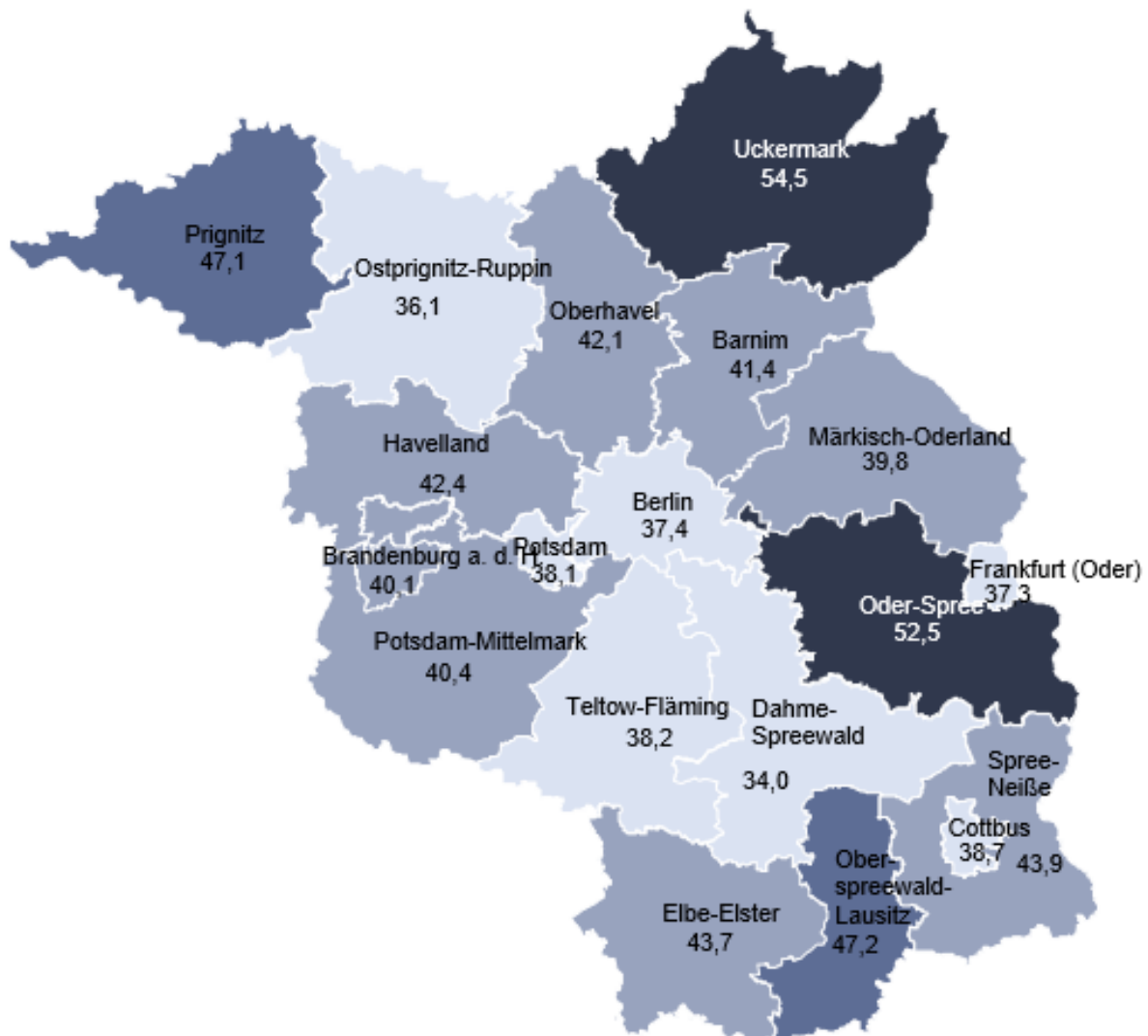
Jahresdurchschnittswerte (JDW)
Jobcenter Cottbus



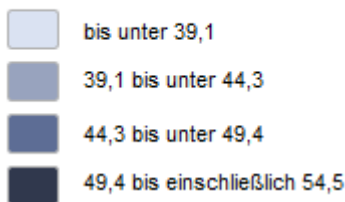
Quelle: Statistik der BA – Der Arbeitsmarkt im Rechtskreis SGB II, Jobcenter Cottbus, Stadt; Januar 2022.

Anteil Langzeitarbeitslose Cottbus mit 38,7 % im unteren Bereich

Anteil Langzeitarbeitslose in %
 Brandenburg und Berlin nach Kreisen (Gebietsstand Januar 2022)
 2021, Datenstand: Juni 2022



Klassengrenzen 



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2.4 Arbeitsmarkt

Die meisten Stellenmeldungen erfolgten in den folgenden Wirtschaftsabschnitten, -abteilungen und -gruppen:

- Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen
- Öffentliche Verwaltung
- Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen
- Verarbeitendes Gewerbe

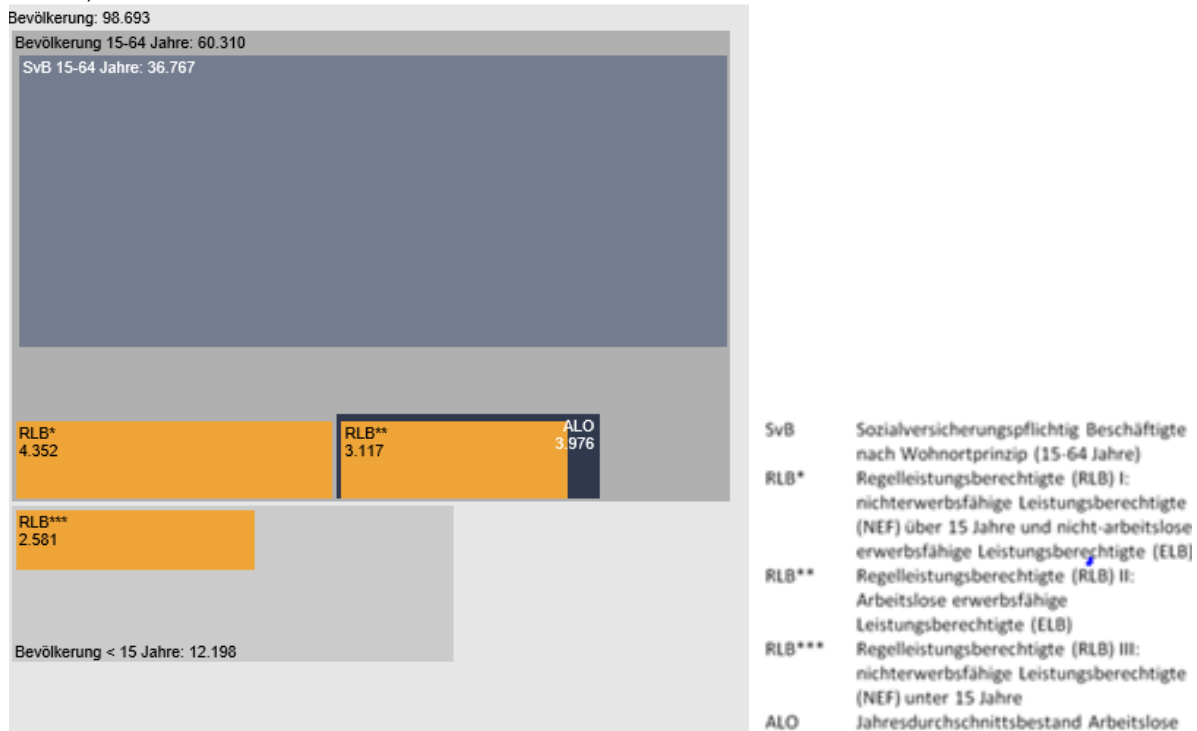


- Gesundheits- und Sozialwesen
- Freiberuflich wissenschaftliche und technische Dienstleistungen
- Baugewerbe
- Gastgewerbe
- Verkehr und Lagerei
- Land- und Forstwirtschaft, Fischerei

Der regionale Arbeitsmarkt in Flächenrelationen

Cottbus, Stadt (Gebietsstand Januar 2022)

2021 ¹, Datenstand: Juni 2022



SvB Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Wohnortprinzip (15-64 Jahre)
 RLB* Regelleistungsberechtigte (RLB) I: nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF) über 15 Jahre und nicht-arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)
 RLB** Regelleistungsberechtigte (RLB) II: Arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)
 RLB*** Regelleistungsberechtigte (RLB) III: nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF) unter 15 Jahre
 ALO Jahresdurchschnittsbestand Arbeitslose

2.5 Ausbildungsmarkt

Das Jobcenter Cottbus hat die Ausbildungsvermittlung vertraglich auf die Agentur für Arbeit zu übertragen. Eine separate Statistik getrennt nach Rechtskreisen erfolgt in dieser Eingliederungsbilanz nicht.

3 Finanzielles Fördervolumen und Ausgaben

Die Leistungen zur Eingliederung nach §§ 16 bis 16f SGB II werden von den Trägern der Grundsicherung mit Ausnahme der kommunalen Eingliederungsleistungen gem. § 16a SGB II aus Mitteln des Bundeshaushalts als Ermessensleistungen erbracht. Dem Jobcenter Cottbus wurde 2021 ein Eingliederungsbudget in Höhe von 11.302.409 Euro zugewiesen. Der Umschichtungsbetrag des Verwaltungskostenbudgets 2021 konnte erneut durch Einsparungen auf null Euro gesenkt werden. 88,2 Prozent der zugewiesenen Ausgabemittel zur Eingliederung wurden zur Auszahlung gebracht.

Schwerpunkte lagen dabei auf folgenden Leistungen zur Eingliederung nach §16 SGBII:

	2021		2020	
	Ausgaben in EUR	Anteil in %	Ausgaben in EUR	Anteil in %
Leistungen zur Eingliederung insgesamt	9.965.447	100,0	10.414.954	100,0
Aktivierung und berufliche Eingliederung	3.901.729	39,2	3.575.862	34,3
Berufswahl und Berufsausbildung	352.515	3,5	398.569	3,8
Berufliche Weiterbildung	1.729.214	17,4	2.036.449	19,6
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	1.599.139	16,0	1.878.383	18,0
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	2.057.898	20,7	2.440.398	23,4
Freie Förderung	37.023	0,4	38.685	0,4
Sonstige Leistungen inkl. SodEG*	287.928	2,9	46.609	0,4

Durchschnittliche Ausgaben und Dauern je Förderung und Monat ausgewählter Instrumente

	durchschnittliche Ausgaben je Förderung pro Monat in EUR		Dauer der Leistung (Durchschnitt in Monaten)	
	2021	2020	2021	2020
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	2.024	2.188	2,3	2,7
davon				
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	17	17	0,2	0,2
Maßnahmen bei einem Träger	2.585	2.758	2,9	3,3
Förderung der beruflichen Weiterbildung	1.135	1.086	5,5	5,9
Eingliederungszuschuss	874	847	4,9	6,2
Eingliederung Langzeitarbeitsloser	1.192	1.243	21,0	8,1
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	463	421	4,0	3,6
Teilhabe am Arbeitsmarkt	1.327	1.628	19,4	9,4

3.1 Einsatz des Eingliederungsbudgets nach ausgewählten Instrumenten

Förderung aus dem Vermittlungsbudget

Die Förderung aus dem Vermittlungsbudget ist eine Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung. Sie bildet die Grundlage für die flexible, bedarfsgerechte und unbürokratische Förderung von Ausbildungsuchenden, von Arbeitslosigkeit bedrohten Arbeitssuchenden und Arbeitslosen. Im Einzelfall wird in den verschiedenen Problemlagen mit dieser Förderung Hilfestellung zur Überwindung von unterschiedlichen Integrationshemmnissen gewährt. Im Vordergrund steht die Frage, ob und welche in der Person liegenden Handlungsbedarfe ausgeglichen werden müssen. Im Jahr 2021 beliefen sich diese Ausgaben auf 258.998 Euro. Die durchschnittlichen Kosten je geförderten Teilnehmer je Monat betragen 403 Euro, das sind 52 Euro mehr als im Vorjahr.

Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung

Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung können im Vergabeverfahren im Rahmen des Vergaberechts oder des Gutscheilverfahrens durchgeführt werden. Der Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein berechtigt den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zur Auswahl eines Trägers, der eine dem Maßnahmeziel und -inhalt entsprechende und zugelassene Maßnahme anbietet oder der eine ausschließlich erfolgsbezogen vergütete Arbeitsvermittlung in versicherungspflichtige Beschäftigung anbietet oder eines Arbeitgebers, der eine dem Maßnahmeziel und -inhalt entsprechende betriebliche Maßnahme von einer Dauer bis zu sechs Wochen anbietet.

Die Gesamtausgaben für Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung beliefen sich in 2021 auf 3.420.495 Euro. Davon wurden mit 3.414.222 Euro Maßnahmen beim Trä-

ger und mit 6.273 Euro Maßnahmen bei Arbeitgeber gefördert. Insgesamt nahmen jahresdurchschnittlich 314 Männer und Frauen an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung teil.

Förderung der beruflichen Weiterbildung

Digitalisierung und demographischer Wandel beschleunigen die Veränderungen am Arbeitsmarkt und machen zunehmend die berufliche Weiterbildung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten erforderlich, um deren Integrationschancen zu erhöhen. Ziel ist nicht nur die erfolgreiche Teilnahme bzw. der erfolgreiche Abschluss der Qualifizierung, sondern die dauerhafte Integration auf dem Arbeitsmarkt in einer dem Bildungsziel entsprechenden sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Das Jobcenter Cottbus leistet mit der Förderung der beruflichen Weiterbildung einen wichtigen Beitrag zur Fachkräftesicherung. Im Jahr 2021 wurden 1.630.755 Euro, das entspricht 16,4 Prozent der Ausgaben des Eingliederungsbudgets, für die Förderung der beruflichen Weiterbildung genutzt. Jahresdurchschnittlich nahmen 120 Personen an einer Maßnahme der beruflichen Weiterbildung teil, davon gehören 85 Teilnehmer der Gruppe der besonders förderungsbedürftigen Personen wie Langzeitarbeitslosen, schwerbehinderten Menschen/Gleichgestellten, Älteren (55 Jahre und älter), Berufsrückkehrenden und Geringqualifizierten an.

Eingliederungszuschuss (EGZ)

Hierbei handelt es sich um Zuschüsse an Arbeitgeber zum Ausgleich von individuellen Wettbewerbsnachteilen, welche sich aus prognostizierten Minderleistungen der förderungsbedürftigen Arbeitnehmer/innen ergeben. Folgende Zuschüsse wurden 2021 vom Jobcenter Cottbus gewährt:

- Eingliederungszuschüsse 761.935 Euro
- EGZ für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen 58.876 Euro

Einstiegsgeld bei abhängiger sozialversicherungspflichtiger Erwerbstätigkeit

Das Einstiegsgeld wird Personen gewährt, welche aus der Arbeitslosigkeit eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufnehmen, die mindestens 15 Stunden wöchentlich umfasst oder sich selbstständig machen und ihre Tätigkeit hauptberuflich ausüben. Dabei wird geprüft, ob durch die neue Tätigkeit voraussichtlich die Hilfebedürftigkeit im Sinne des SGB II beendet wird und ob die Förderung für die Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt erforderlich ist. Zur Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Erwerbstätigkeit wurden in 2021 Einstiegsgelder in Höhe von insgesamt 313.129 Euro gewährt.

Beschäftigung schaffende Maßnahmen - Arbeitsgelegenheiten

Als Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II werden ausschließlich Maßnahmen gefördert, in denen die Teilnehmenden zusätzliche, im öffentlichen Interesse liegende und wettbewerbsneutrale Arbeiten verrichten. Arbeitsmarktferne Menschen sollen ihre Beschäftigungsfähigkeit erhalten bzw. wiedererlangen und Integrationsfortschritte erzielen. Diese Maßnahmen begründen kein Arbeitsverhältnis und dienen als mittelfristige Brücke das Ziel einer Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu unterstützen. Für diese Förderung wurden 1.091.568 Euro im Jahr 2021 gewährt. Dies entspricht 11,0 Prozent an allen Ausgaben im Eingliederungsbudget. Der durchschnittliche Fördersatz betrug 463 Euro je Arbeitnehmer pro Monat. Im Jahr 2021 wurden jahresdurchschnittlich 197 Teilnehmer im Monat gefördert.

Förderungen nach dem Teilhabechancengesetz

Mit den Instrumenten § 16e SGB II „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ und § 16i SGB II „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ stehen seit 2019 zusätzlich zwei Formen von Lohnkostenzuschüssen zur Förderung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung zur Verfügung.

Teilhabe am Arbeitsmarkt (TaAM) einschließlich Passiv-Aktiv-Transfer

Das Instrument § 16i SGB II „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ dient zur Förderung sehr arbeitsmarktferner Langzeitarbeitsloser im Rahmen einer längerfristigen sozialversicherungspflichtigen

tigen öffentlich geförderten Beschäftigung durch Lohnkostenzuschüsse. Während der Förderung werden eine ganzheitliche beschäftigungsbegleitende Betreuung, Weiterbildung und betriebliche Praktika ermöglicht. Mittel- bis langfristiges Ziel ist der Übergang in eine ungeforderte Beschäftigung am allgemeinen Arbeitsmarkt. 2021 wurden dafür 1.346.175 Euro, inklusive Passiv-Aktiv-Transfer (PAT) 379.844 Euro gewährt. Jahresdurchschnittlich wurden 61 Personen gefördert. Mit dem PAT wurden die Voraussetzungen gegeben, dass die durch Maßnahmen nach § 16i SGB II eingesparten Ausgabemittel für Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II zusätzlich für die Finanzierung der Maßnahmen nach § 16i SGB II genutzt werden können. Für den monatlichen PAT-Anteil wurden drei Pauschalen festgelegt:

- BG mit einem Erwachsenen und keinem Kind („1-Personen BG“): 500 Euro
- BG mit einem Erwachsenen und mindestens einem Kind: 600 Euro
- Alle anderen Fallkonstellationen: 700 Euro

Eingliederung von Langzeitarbeitslosen (EVL)

Der § 16e SGB II „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ richtet sich an arbeitsmarktfremde Langzeitarbeitslose, die trotz vermittlerischer Unterstützung und unter Einbeziehung der übrigen Eingliederungsleistungen nach dem SGB II seit mindestens zwei Jahren arbeitslos sind. Die Förderung zielt mittel- und langfristig auf die Stärkung der Beschäftigungsfähigkeit und die Aufnahme einer ungeforderten Beschäftigung am allgemeinen Arbeitsmarkt. Damit soll die langfristige Eingliederung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt erreicht werden. Im Jahr 2021 wurden dafür 442.142 Euro erbracht und jahresdurchschnittlich 31 Personen gefördert.

3.2 Kommunale Eingliederungsleistungen gemäß §16a SGB II

Zur Verwirklichung einer ganzheitlichen und umfassenden Betreuung und Unterstützung bei der Eingliederung in Arbeit werden Kommunale Eingliederungsleistungen gemäß §16a SGB II, die für die Eingliederung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in das Erwerbsleben erforderlich sind, erbracht. Dazu gehören:

- die Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder oder die häusliche Pflege von Angehörigen,
- die Schuldnerberatung,
- die psychosoziale Betreuung und
- die Suchtberatung.

Diese Leistungen werden durch die Stadt Cottbus im Rahmen der Projektförderung unter Anwendung der Verwaltungsvorschrift der Stadt Cottbus zur Gewährung von Zuwendungen für die Erbringung von Leistungen zur Eingliederung gemäß § 17 Absatz 1 Satz 2 SGB II finanziert, aber nicht selbst erbracht, sondern erfolgen durch die Beauftragung fachkompetenter Dritter (soziale Hilfeangebote und Beratungsstellen freier Träger). Durch die Integrationsfachkräfte des Jobcenters Cottbus werden die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten über dieses Beratungsangebot bedarfsgerecht informiert und Beratungsscheine zur Vorlage bei den Beratungsstellen ausgehändigt.

4 Förderung der Chancengleichheit von Frauen auf dem Arbeitsmarkt

Gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III sollen die Leistungen der Arbeitsförderung insbesondere die berufliche Situation von Frauen verbessern, indem sie auf die Beseitigung bestehender Nachteile sowie auf die Überwindung eines geschlechtsspezifisch geprägten Ausbildungs- und Arbeitsmarktes hinwirken und Frauen mindestens entsprechend ihrem Anteil an den Arbeitslosen und ihrer relativen Betroffenheit von Arbeitslosigkeit gefördert werden.

	2020	2021
Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III	34,1	37,1
realisierter Förderanteil	39,7	39,1

5 Eingliederungs- und Verbleibsquote

Ziel der Eingliederungsbilanz ist es unter anderem die Transparenz von Einsatz und Wirksamkeit arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen darzustellen. Die Eingliederungsquoten geben Aufschluss darüber, inwieweit die Maßnahmen dazu beigetragen haben, bestehende Arbeitslosigkeit zu beenden. Sie ist definiert als Anteil der Absolventen/innen von Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung, die sechs Monate nach Teilnahme eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen haben. Basis für die Berechnung der Eingliederungsquote bilden die Austritte im Zeitraum Januar bis Dezember 2020.

Hingegen gibt die Verbleibsquote Aufschluss darüber, zu welchem Anteil Absolventen/innen von Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung zum Zeitpunkt 6 Monate nach Teilnahme nicht mehr arbeitslos sind.

Die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit zeigten folgende Eingliederungs- und Verbleibsquoten auf:

	Eingliederungsquote (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt) in %		Verbleibsquote (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt) in %	
	2019	2020	2019	2020
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	36,1	25,4	60,8	50,6
Außerbetriebliche Berufsausbildung	x	x	x	x
Förderung der beruflichen Weiterbildung	38,1	33,6	58,1	50,2
Eingliederungszuschuss	68,0	68,8	80,1	76,2
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	7,9	4,0	46,3	44,1

X = Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden. Je kleiner die Fallzahl (also die Zahl der betrachteten Austritte aus Maßnahmen), desto eher ist die Eingliederungs-/ Verbleibsquote als zufälliges Resultat anzusehen, das weder etwas über Qualität der Maßnahme oder des Trägers noch über die Qualität des Jobcenters aussagt.

6 Zusammenfassung

Im Jahr 2021 wurde die ständige Weiterentwicklung der Leistungsfähigkeit des Jobcenters Cottbus vorangetrieben, um die Herausforderungen in der Umsetzung des Sozialgesetzbuches II kontinuierlich in der pandemischen Lage zu meistern. Die Schwerpunktaufgaben des Jobcenters Cottbus ergaben sich aus der Bewertung des Arbeitsmarktes und der sozialen Lage in der Stadt Cottbus, wie die Stärkung der Integration in Erwerbstätigkeit, die Aus- und Weiterbildung insbesondere der Jugendlichen und die Vermeidung von Langzeitleistungsbezug. Beständiges Ziel war und ist es, dass das Einkommen aus Arbeit und Beschäftigung den betroffenen Bedarfsgemeinschaften eine Unabhängigkeit von den Leistungen der Grundsicherung nach dem Sozialgesetzbuch II ermöglicht.

Cottbus, den 31.08.2022



Eike Belle

Geschäftsführerin

B. Tabellenteil zur Eingliederungsbilanz 2021 nach § 54 SGB II

Hinweise zur Verwendung von Zeichen in den Tabellen:

- eine Null (0;0,0) ist mehr als nichts, aber weniger als die Hälfte der kleinsten Einheit, die in der Tabelle dargestellt werden kann
- ein Strich (-) bedeutet nichts vorhanden
- ein Punkt (.) bedeutet kein Nachweis vorhanden
- drei Punkte (...) bedeutet Angaben fallen später an
- ein (x) bedeutet Nachweis nicht sinnvoll

Tabelle 1) Leistungen zur Eingliederung - zugewiesene Mittel und Ausgaben

Jobcenter Cottbus, Stadt (Gebietsstand März 2022)

Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

Ausgabedaten der zugelassenen kommunalen Träger liegen noch nicht vor, die ausgewiesenen Daten beinhalten ausschließlich jene aus den IT-Verfahren der BA. Eine Aktualisierung erfolgt zum 15.09.2022

a) Zugewiesene Mittel

	Soll in 1.000 €	Ausgaben in % des Solls (Spalte 1)
	1	2
Zugewiesene Mittel insgesamt ¹⁾	11.302	88,2
Verfügbare Mittel insgesamt ²⁾	11.291	88,3
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	17	97,1

b) Ausgaben

	Ist in 1.000 €	Ausgaben in % des Ist (Spalte 1)
	1	2
Leistungen zur Eingliederung insgesamt ³⁾	9.965	100
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	3.902	39,2
Vermittlungsbudget	259	2,6
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	3.420	34,3
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	6	0,1
Maßnahmen bei einem Träger	3.414	34,3
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung	4	0,0
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	18	0,2
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget	1	0,0
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	17	0,2
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	-	-
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	-	-
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	204	2,0
B Berufswahl und Berufsausbildung	353	3,5
Assistierte Ausbildung	111	1,1
Ausbildungsbegleitende Hilfen	5	0,0
Außerbetriebliche Berufsausbildung	155	1,6
Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen und schwerbehinderte Menschen	15	0,1
Einstiegsqualifizierung	67	0,7
Zuschuss für schwerbehinderte Menschen im Anschluss an Aus- und Weiterbildung	-	-
C Berufliche Weiterbildung	1.729	17,4
Förderung der beruflichen Weiterbildung	1.631	16,4
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	98	1,0
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	-
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	1.599	16,0
Eingliederungszuschuss	762	7,6
Eingliederungszuschuss für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	59	0,6
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	313	3,1
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	442	4,4
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	16	0,2
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	-	-
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	7	0,1
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	-	-
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	-	-
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	2.058	20,7
Arbeitsgelegenheiten	1.092	11,0
Förderung von Arbeitsverhältnissen	-	-
Teilhabe am Arbeitsmarkt	966	9,7
Nachrichtlich: Teilhabe am Arbeitsmarkt einschl. Passiv-Aktiv-Transfer	1.346	x
G Freie Förderung	37	0,4
Freie Förderung SGB II	37	0,4
H Sonstige Leistungen	288	2,9
Reisekosten	0	0,0
Erstattung von Leistungen zur Rehabilitation an öffentlich-rechtliche Träger	-	-
Nachrichtlich: Zuschüsse i. R. d. Sicherstellungsauftrags Sozialdienstleister-Einsatz-Gesetz	288	2,9

- 1) Leistungen zur Eingliederung in Arbeit nach den §§ 16 ff SGB II (ohne kommunale Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II) sowie § 16e SGB II a. F. zzgl. zusätzlicher Mittel aus Ausgaberesten gem. des Koalitionsvertrages.
- 2) Zugewiesene Mittel (Zeile 1) reduziert um die Umschichtungsbeträge zum Verwaltungsbudget und erhöht um die Rückeinnahmen aus dem Forderungseinzug für Altfälle (Stand: März 2022, Datenquelle: Finanzauswertungssystem der Bundesagentur für Arbeit).
- 3) Umfasst alle Eingliederungsleistungen nach § 16 ff. SGB II (ohne kommunale Eingliederungsleistungen gem. § 16a SGB II).

0

0

Tabelle 2) Leistungen zur Eingliederung - Durchschnittliche Ausgaben je Förderung

Jobcenter Cottbus, Stadt (Gebietsstand März 2022)

Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

Ausgabedaten der zugelassenen kommunalen Träger liegen noch nicht vor, die ausgewiesenen Daten beinhalten ausschließlich jene aus den IT-Verfahren der BA.

Eine Aktualisierung erfolgt zum 15.09.2022

	durchschnittliche Ausgaben je Förderung pro Monat (in EURO)		Dauer der Leistung (Durchschnitt in Monaten)	
	2021	+/- Vorjahr	2021	+/- Vorjahr
	1	2	3	4
A Aktivierung und berufliche Eingliederung				
Vermittlungsbudget ¹⁾²⁾	403	52	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ¹⁾	2.024	-158	2,3	-0,5
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber ¹⁾	17		0,2	-
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	2.585	-173	2,9	-0,5
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung ¹⁾²⁾	2.000	200	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾²⁾	x	x	x	x
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget ¹⁾²⁾	63	-151	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. berufl. Eingliederung ¹⁾	729	729	4,0	1,1
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	x	x	-	-2,0
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾²⁾	x	x	x	x
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	x	x	8,2	x
B Berufswahl und Berufsausbildung				
Assistierte Ausbildung	556	24	16,1	-4,5
Ausbildungsbegleitende Hilfen	386	-268	6,5	-9,5
Außerbetriebliche Berufsausbildung	1.173	106	23,6	3,8
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schweb. M.	636	150	30,6	8,5
Einstiegsqualifizierung	403	29	6,4	-0,0
Zuschuss f. schwerbehinderte M. i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	x	x	-	-
C Berufliche Weiterbildung				
Förderung der beruflichen Weiterbildung	1.135	49	5,5	-0,4
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	5.470	2.400	-	-14,2
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	x	x	-	-36,1
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit				
Eingliederungszuschuss	874	27	4,9	-1,3
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	1.070	46	5,5	-14,7
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	313		3,2	-1,5
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	1.192	-51	21,0	12,9
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	1.363	655	-	-
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	x	x	-	-
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen ¹⁾²⁾	2.235	-2.184	x	x
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen				
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	-	-	6,1	-7,2
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen				
Arbeitsgelegenheiten	463	42	4,0	0,4
Förderung von Arbeitsverhältnissen	x	x	-	-24,1
Teilhabe am Arbeitsmarkt	1.327	-301	19,4	10,9
Nachrichtlich: Teilhabe am Arbeitsmarkt einschl. Passiv-Aktiv-Transfer	1.849	-317	x	x
G Freie Förderung				
Freie Förderung SGB II ¹⁾²⁾	597	-421	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Berechnung Sp. 1: Durchschnittliche monatliche Ausgaben dividiert durch den durchschnittlichen Teilnehmerbestand. Die Berechnung ist nur bei zeitraumbezogenen Leistungen sinnvoll bzw. möglich. Für Einmalleistungen werden für die Berechnung der durchschnittlichen Ausgaben die Jahresausgaben durch die Anzahl der Leistungsfälle dividiert.

Somit werden bei den Einmalleistungen die Ergebnisse pro Fall ausgewiesen und sind mit den zeitraumbezogenen Ergebnissen der übrigen Instrumente nicht vergleichbar.

2) Die durchschnittliche Förderdauer wird auf Basis der Austritte eines Berichtsjahres und deren Förderbeginn und -ende ermittelt.

Die Berechnung ist nur bei zeitraumbezogenen Leistungen sinnvoll und möglich, nicht bei den Einmalleistungen.

Tabelle 3) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer
3a) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Jobcenter Cottbus, Stadt (Gebietsstand März 2022)
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

3a I) Zugang - Jahressumme¹⁾

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
		Insgesamt ³⁾	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbe- hinderte Menschen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte
		1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	6.866	5.460	x	418	1.325	242	3.970
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	2.383	1.831	655	93	233	83	1.326
Vermittlungsbudget ²⁾	642	428	113	24	70	19	287
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ²⁾	1.690	1.363	532	65	163	64	1.007
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	369	264	89	14	31	10	196
Maßnahmen bei einem Träger ²⁾	1.321	1.099	443	51	132	54	811
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ²⁾	*	*	*	-	-	-	-
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ²⁾	35	25	10	*	-	-	17
dav. Vermittlungsbudget ²⁾	11	4	*	-	-	-	3
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ²⁾	24	21	*	*	-	-	14
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	-	-	-	-	-	-	-
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ²⁾	-	-	-	-	-	-	-
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	16	15	-	*	-	-	15
B Berufswahl und Berufsausbildung	*	*	-	-	-	*	*
Assistierte Ausbildung	*	*	-	-	-	-	*
dav. begleitende Phase der Assistierten Ausbildung	*	*	-	-	-	-	*
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	-	-	-	-	-	-	-
Vorphase der Assistierten Ausbildung	-	-	-	-	-	-	-
Ausbildungsbegleitende Hilfen	*	*	-	-	-	-	*
Außerbetriebliche Berufsausbildung	5	5	-	-	-	-	5
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	*	*	-	-	-	-	*
Einstiegsqualifizierung	20	20	-	-	-	*	20
Zuschuss f. schwerbehinderte M. i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	-	-	-	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung	285	211	91	6	26	15	144
Förderung der beruflichen Weiterbildung	*	*	*	*	26	15	144
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	*	*	*	*	-	-	-
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	-	-	-	-	-	-	-
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	505	358	107	28	43	13	269
Eingliederungszuschuss	185	124	42	9	*	5	89
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	4	*	-	4	*	-	*
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	302	221	60	15	27	8	171
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	11	8	5	-	*	-	6
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	-	-	-	-	-	-	-
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-	-	-	-
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen ²⁾	3	*	-	-	-	-	*
E besondere Maßnahmen z. Teilhabe v. Menschen m. Behinderungen	*	*	-	-	-	-	*
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	*	*	-	-	-	-	*
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	577	510	202	43	262	*	270
Arbeitsgelegenheiten	559	499	196	*	*	9	264
Förderung von Arbeitsverhältnissen	-	-	-	-	-	-	-
Teilhabe am Arbeitsmarkt	18	11	6	*	*	*	6
G Freie Förderung	62	49	5	-	5	-	45
Freie Förderung SGB II ²⁾	62	49	5	-	5	-	45
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	3.844	2.991	1.060	170	569	122	2.086

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Förderdaten wurden durch Meldungen aus den IT-Fachverfahren der BA und auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKt an die BA-Statistik übermittelten Daten ermittelt (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung). Die Daten zu Arbeitslosen enthalten Daten aus den IT-Vermittlungssystemen der BA, Meldungen der zugelassenen kommunalen Träger (per XSozial-BA-SGB II geliefert) sowie Schätzwerte für zugelassene kommunale Träger, sofern keine Meldung vorlag.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmaleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

Tabelle 3) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer
3a) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Jobcenter Cottbus, Stadt (Gebietsstand März 2022)
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

3a II) Anteile (in Prozent) ¹⁾

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
		Insgesamt ³⁾	Langzeit-arbeitslose (§ 18 Abs. 1 SGB III)	schwerbe-hinderte Menschen / Gleichge-stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs-rück-kehrende	Gering-qualifi-zierte
		1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	6.866	79,5	x	6,1	19,3	3,5	57,8
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	2.383	76,8	27,5	3,9	9,8	3,5	55,6
Vermittlungsbudget ²⁾	642	66,7	17,6	3,7	10,9	3,0	44,7
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ²⁾	1.690	80,7	31,5	3,8	9,6	3,8	59,6
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	369	71,5	24,1	3,8	8,4	2,7	53,1
Maßnahmen bei einem Träger ²⁾	1.321	83,2	33,5	3,9	10,0	4,1	61,4
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ²⁾	*	*	*	*	*	*	*
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ²⁾	35	71,4	28,6	*	-	-	48,6
dav. Vermittlungsbudget ²⁾	11	36,4	*	-	-	-	27,3
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ²⁾	24	87,5	*	*	-	-	58,3
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	-	x	x	x	x	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ²⁾	-	x	x	x	x	x	x
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	16	93,8	-	*	-	-	93,8
B Berufswahl und Berufsausbildung	*	*	*	*	*	*	*
Assistierte Ausbildung	*	*	*	*	*	*	*
dav. begleitende Phase der Assistierten Ausbildung	*	*	*	*	*	*	*
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	-	x	x	x	x	x	x
Vorphase der Assistierten Ausbildung	-	x	x	x	x	x	x
Ausbildungsbegleitende Hilfen	*	*	*	*	*	*	*
Außerbetriebliche Berufsausbildung	5	100,0	-	-	-	-	100,0
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schweb. M.	*	*	*	*	*	*	*
Einstiegsqualifizierung	20	100,0	-	-	-	*	100,0
Zuschuss f. schwerbehinderte M. i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung	285	74,0	31,9	2,1	9,1	5,3	50,5
Förderung der beruflichen Weiterbildung	*	*	*	*	*	*	*
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	*	*	*	*	*	*	*
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	-	x	x	x	x	x	x
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	505	70,9	21,2	5,5	8,5	2,6	53,3
Eingliederungszuschuss	185	67,0	22,7	4,9	*	2,7	48,1
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	4	*	-	100,0	*	-	*
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	302	73,2	19,9	5,0	8,9	2,6	56,6
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	11	72,7	45,5	-	*	-	54,5
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	-	x	x	x	x	x	x
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	-	x	x	x	x	x	x
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen ²⁾	3	*	-	-	-	-	*
E besondere Maßnahmen z. Teilhabe v. Menschen m. Behinderungen	*	*	*	*	*	*	*
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	*	*	*	*	*	*	*
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	577	88,4	35,0	7,5	45,4	*	46,8
Arbeitsgelegenheiten	559	89,3	35,1	*	*	1,6	47,2
Förderung von Arbeitsverhältnissen	-	x	x	x	x	x	x
Teilhabe am Arbeitsmarkt	18	61,1	33,3	*	*	*	33,3
G Freie Förderung	62	79,0	8,1	-	8,1	-	72,6
Freie Förderung SGB II ²⁾	62	79,0	8,1	-	8,1	-	72,6
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	3.844	77,8	27,6	4,4	14,8	3,2	54,3

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Förderdaten wurden durch Meldungen aus den IT-Fachverfahren der BA und auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKt an die BA-Statistik übermittelten Daten ermittelt (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung). Die Daten zu Arbeitslosen enthalten Daten aus den IT-Vermittlungssystemen der BA.

Meldungen der zugelassenen kommunalen Träger (per XSozial-BA-SGB II geliefert) sowie Schätzwerte für zugelassene kommunale Träger, sofern keine Meldung vorlag.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmaleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

Tabelle 3) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer
3b) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Jobcenter Cottbus, Stadt (Gebietsstand März 2022)
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

3b I) Bestand - Jahresdurchschnitt ¹⁾

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
		Insgesamt ³⁾	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbe- hinderte Menschen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte
		1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	3.081	2.653	1.451	173	816	104	1.552
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	332	280	96	14	30	12	215
Vermittlungsbudget ²⁾	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ²⁾	314	263	94	12	30	12	200
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	8	6	2	0	0	0	4
Maßnahmen bei einem Träger ²⁾	306	257	92	12	30	12	196
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ²⁾	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ²⁾	8	8	3	2	-	-	6
dav. Vermittlungsbudget ²⁾	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ²⁾	8	8	3	2	-	-	6
Probeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	-	-	-	-	-	-	-
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ²⁾	x	x	x	x	x	x	x
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	10	9	-	0	-	-	9
B Berufswahl und Berufsausbildung	45	42	1	1	-	1	42
Assistierte Ausbildung	17	15	-	1	-	1	15
dav. begleitende Phase der Assistierten Ausbildung	0	0	-	-	-	-	0
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	16	15	-	1	-	1	15
Vorphase der Assistierten Ausbildung	-	-	-	-	-	-	-
Ausbildungsbegleitende Hilfen	1	1	-	-	-	-	1
Außerbetriebliche Berufsausbildung	11	11	1	-	-	-	11
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schweb. M.	2	2	-	1	-	-	2
Einstiegsqualifizierung	14	13	-	-	-	0	13
Zuschuss f. schwerbehinderte M. i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	-	-	-	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung	121	87	34	2	6	8	65
Förderung der beruflichen Weiterbildung	120	85	33	2	6	8	65
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	2	2	1	0	-	-	-
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	-	-	-	-	-	-	-
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	193	140	53	15	19	6	90
Eingliederungszuschuss	73	50	16	5	5	2	35
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	5	5	2	5	1	-	2
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	83	60	17	3	8	2	45
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	31	24	17	1	6	2	9
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	1	1	-	1	-	-	-
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-	-	-	-
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen ²⁾	-	-	-	-	-	-	-
E besondere Maßnahmen z. Teilhabe v. Menschen m. Behinderungen	1	1	-	-	-	-	1
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	1	1	-	-	-	-	1
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	257	223	85	24	124	6	106
Arbeitsgelegenheiten	197	177	66	14	101	4	91
Förderung von Arbeitsverhältnissen	-	-	-	-	-	-	-
Teilhabe am Arbeitsmarkt	61	47	19	10	23	2	15
G Freie Förderung	6	6	1	-	-	-	6
Freie Förderung SGB II ²⁾	6	6	1	-	-	-	6
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	955	778	269	56	179	34	524

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Förderdaten wurden durch Meldungen aus den IT-Fachverfahren der BA und auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKt an die BA-Statistik übermittelten Daten ermittelt (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung). Die Daten zu Arbeitslosen enthalten Daten aus den IT-Vermittlungssystemen der BA, Meldungen der zugelassenen kommunalen Träger (per XSozial-BA-SGB II geliefert) sowie Schätzwerte für zugelassene kommunale Träger, sofern keine Meldung vorlag.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmaleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

Tabelle 3) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer
3b) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Jobcenter Cottbus, Stadt (Gebietsstand März 2022)
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

3b II) Anteile (in Prozent)¹⁾

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
		Insgesamt ³⁾	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbe- hinderte Menschen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte
		1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	3.081	86,1	47,1	5,6	26,5	3,4	50,4
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	332	84,4	29,0	4,2	9,1	3,5	64,7
Vermittlungsbudget ²⁾	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ²⁾	314	83,7	29,8	4,0	9,6	3,7	63,7
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	8	69,8	24,0	1,0	2,1	2,1	55,2
Maßnahmen bei einem Träger ²⁾	306	84,1	29,9	4,0	9,8	3,8	63,9
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ²⁾	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ²⁾	8	97,9	32,3	19,8	-	-	69,8
dav. Vermittlungsbudget ²⁾	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ²⁾	8	97,9	32,3	19,8	-	-	69,8
Probeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	-	x	x	x	x	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ²⁾	x	x	x	x	x	x	x
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	10	94,1	-	0,8	-	-	94,1
B Berufswahl und Berufsausbildung	45	94,6	2,2	2,2	-	2,6	94,6
Assistierte Ausbildung	17	89,0	-	3,0	-	6,0	89,0
dav. begleitende Phase der Assistierte Ausbildung	0	100,0	-	-	-	-	100,0
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	16	88,8	-	3,0	-	6,1	88,8
Vorphase der Assistierte Ausbildung	-	x	x	x	x	x	x
Ausbildungsbegleitende Hilfen	1	100,0	-	-	-	-	100,0
Außerbetriebliche Berufsausbildung	11	100,0	9,1	-	-	-	100,0
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schweb. M.	2	100,0	-	26,1	-	-	100,0
Einstiegsqualifizierung	14	95,8	-	-	-	1,2	95,8
Zuschuss f. schwerbehinderte M. i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung	121	71,4	28,0	1,7	4,9	6,7	53,3
Förderung der beruflichen Weiterbildung	120	71,1	27,4	1,5	4,9	6,8	54,0
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	2	100,0	77,8	22,2	-	-	-
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	-	x	x	x	x	x	x
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	193	72,6	27,4	7,7	9,9	3,3	47,0
Eingliederungszuschuss	73	68,3	22,5	6,8	6,7	2,8	48,5
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	5	100,0	43,6	100,0	10,9	-	34,5
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	83	72,5	20,3	3,8	9,8	2,9	54,1
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	31	77,6	56,3	4,0	18,1	6,5	27,5
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	1	100,0	-	100,0	-	-	-
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	-	x	x	x	x	x	x
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen ²⁾	-	x	x	x	x	x	x
E besondere Maßnahmen z. Teilhabe v. Menschen m. Behinderungen	1	92,3	-	-	-	-	92,3
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	1	92,3	-	-	-	-	92,3
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	257	86,7	33,1	9,5	48,3	2,4	41,1
Arbeitsgelegenheiten	197	89,8	33,7	7,2	51,3	2,0	46,0
Förderung von Arbeitsverhältnissen	-	x	x	x	x	x	x
Teilhabe am Arbeitsmarkt	61	76,8	30,9	16,8	38,6	3,7	25,3
G Freie Förderung	6	93,2	8,2	-	-	-	91,8
Freie Förderung SGB II ²⁾	6	93,2	8,2	-	-	-	91,8
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	955	81,5	28,2	5,9	18,8	3,5	54,9

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Förderdaten wurden durch Meldungen aus den IT-Fachverfahren der BA und auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKt an die BA-Statistik übermittelten Daten ermittelt (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung). Die Daten zu Arbeitslosen enthalten Daten aus den IT-Vermittlungssystemen der BA.

Meldungen der zugelassenen kommunalen Träger (per XSozial-BA-SGB II geliefert) sowie Schätzwerte für zugelassene kommunale Träger, sofern keine Meldung vorlag.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmaleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

Tabelle 3) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer
3c) Jüngere (bei Eintritt unter 25 Jahre)

Jobcenter Cottbus, Stadt (Gebietsstand März 2022)
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

3c I) Zugang - Jahressumme - und Bestand - Jahresdurchschnitt - ¹⁾

	Insgesamt		Frauen	
	Zugang	Bestand	Zugang	Bestand
	1	2	3	4
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	966	184	408	76
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	467	106	166	41
Vermittlungsbudget ²⁾	71	x	20	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ²⁾	354	90	134	37
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	39	1	15	0
Maßnahmen bei einem Träger ²⁾	315	89	119	36
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ²⁾	-	x	-	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ²⁾	26	6	7	2
dav. Vermittlungsbudget ²⁾	8	x	*	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ²⁾	18	6	*	2
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	-	-	-	-
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ²⁾	-	x	-	x
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	16	10	5	2
B Berufswahl und Berufsausbildung	27	35	10	12
Assistierte Ausbildung	*	11	-	3
dav. begleitende Phase der Assistierte Ausbildung	*	0	-	0
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	-	11	-	3
Vorphase der Assistierte Ausbildung	-	-	-	-
Ausbildungsbegleitende Hilfen	*	1	-	-
Außerbetriebliche Berufsausbildung	*	9	*	4
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	*	2	*	1
Einstiegsqualifizierung	19	13	6	3
Zuschuss f. schwerbehinderte M. i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung	12	7	4	3
Förderung der beruflichen Weiterbildung	12	7	4	3
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	-	-	-	-
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	-	-	-	-
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	35	12	3	1
Eingliederungszuschuss	*	6	*	1
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	*	0	-	-
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	19	6	*	0
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	-	-	-	-
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	-	-	-	-
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen ²⁾	-	-	-	-
E besondere Maßnahmen z. Teilhabe v. Menschen m. Behinderungen	-	-	-	-
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	-	-	-	-
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	43	11	14	3
Arbeitsgelegenheiten	43	11	14	3
Förderung von Arbeitsverhältnissen	-	-	-	-
Teilhabe am Arbeitsmarkt	-	-	-	-
G Freie Förderung	13	3	5	2
Freie Förderung SGB II ²⁾	13	3	5	2
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	597	175	202	61

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Förderdaten wurden durch Meldungen aus den IT-Fachverfahren der BA und auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten ermittelt (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung). Die Daten zu Arbeitslosen enthalten Daten aus den IT-Vermittlungssystemen der BA, Meldungen der zugelassenen kommunalen Träger (per XSozial-BA-SGB II geliefert) sowie Schätzwerte für zugelassene kommunale Träger, sofern keine Meldung vorlag.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

Tabelle 3) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer
3c) Jüngere (bei Eintritt unter 25 Jahre)

Jobcenter Cottbus, Stadt (Gebietsstand März 2022)
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

3c II) Anteile (in Prozent) an insgesamt ¹⁾

	in % von Tabelle 3a/ 3b Insgesamt		in % von Tabelle 4a/ 4b Frauen insgesamt	
	Zugang	Bestand	Zugang	Bestand
	1	2	3	4
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	14,1	6,0	12,9	5,8
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	19,6	31,9	18,2	28,3
Vermittlungsbudget ²⁾	11,1	x	8,5	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ²⁾	20,9	28,6	20,4	26,3
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	10,6	12,5	12,0	14,3
Maßnahmen bei einem Träger ²⁾	23,8	29,0	22,4	26,5
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ²⁾	*	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ²⁾	74,3	79,2	53,8	73,7
dav. Vermittlungsbudget ²⁾	72,7	x	*	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ²⁾	75,0	79,2	*	73,7
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ²⁾	x	x	x	x
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	100,0	100,0	100,0	100,0
B Berufswahl und Berufsausbildung	*	79,2	*	77,3
Assistierte Ausbildung	*	68,5	x	73,1
dav. begleitende Phase der Assistierte Ausbildung	*	100,0	x	100,0
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	x	68,0	x	72,0
Vorphase der Assistierte Ausbildung	x	x	x	x
Ausbildungsbegleitende Hilfen	*	50,0	x	x
Außerbetriebliche Berufsausbildung	*	81,8	*	80,0
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	*	87,0	*	100,0
Einstiegsqualifizierung	95,0	91,0	85,7	72,7
Zuschuss f. schwerbehinderte M. i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung	4,2	6,1	3,5	4,8
Förderung der beruflichen Weiterbildung	*	6,2	*	4,9
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	*	-	*	-
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	x	x	x	x
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	6,9	6,3	2,0	1,5
Eingliederungszuschuss	*	8,6	*	2,4
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	*	1,8	*	-
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	6,3	7,0	*	1,7
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	-	-	-	-
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	x	-	x	x
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	x	x	x	x
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen ²⁾	-	x	*	x
E besondere Maßnahmen z. Teilhabe v. Menschen m. Behinderungen	*	-	*	-
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	*	-	*	-
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	7,5	4,4	6,3	3,4
Arbeitsgelegenheiten	7,7	5,8	6,4	4,2
Förderung von Arbeitsverhältnissen	x	x	x	x
Teilhabe am Arbeitsmarkt	-	-	-	-
G Freie Förderung	21,0	46,6	35,7	66,7
Freie Förderung SGB II ²⁾	21,0	46,6	35,7	66,7
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	15,5	18,3	14,2	16,3

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Förderdaten wurden durch Meldungen aus den IT-Fachverfahren der BA und auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKt an die BA-Statistik übermittelten Daten ermittelt (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung). Die Daten zu Arbeitslosen enthalten Daten aus den IT-Vermittlungssystemen der BA, Meldungen der zugelassenen kommunalen Träger (per XSozial-BA-SGB II geliefert) sowie Schätzwerte für zugelassene kommunale Träger, sofern keine Meldung vorlag.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

Tabelle 4) Leistungen zur Eingliederung: Frauen
4a) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Jobcenter Cottbus, Stadt (Gebietsstand März 2022)
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

4a) Zugang - Jahressumme ¹⁾

	Insgesamt	in % von Tab. 3a insgesamt	darunter (Spalte 1): besonders förderungsbedürftige Personen					
			Insgesamt ³⁾	Langzeitarbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbehinderte M. / Gleichgestellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufsrückkehrende	Geringqualifizierte
			1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	3.172	46,2	2.515	x	206	655	229	1.775
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	910	38,2	696	263	31	115	75	467
Vermittlungsbudget ²⁾	235	36,6	152	48	8	31	*	85
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ²⁾	657	38,9	530	212	23	84	*	370
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	125	33,9	84	33	3	10	*	66
Maßnahmen bei einem Träger ²⁾	532	40,3	446	179	20	74	50	304
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ²⁾	-	*	-	-	-	-	-	-
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ²⁾	13	37,1	9	3	-	-	-	7
dav. Vermittlungsbudget ²⁾	5	45,5	*	-	-	-	-	*
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ²⁾	8	33,3	*	3	-	-	-	*
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	-	x	-	-	-	-	-	-
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ²⁾	-	x	-	-	-	-	-	-
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	5	31,3	5	-	-	-	-	5
B Berufswahl und Berufsausbildung	*	*	*	-	-	-	*	*
Assistierte Ausbildung	-	*	-	-	-	-	-	-
dav. begleitende Phase der Assistierten Ausbildung	-	*	-	-	-	-	-	-
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	-	x	-	-	-	-	-	-
Vorphase der Assistierten Ausbildung	-	x	-	-	-	-	-	-
Ausbildungsbegleitende Hilfen	-	*	-	-	-	-	-	-
Außerbetriebliche Berufsausbildung	*	*	*	-	-	-	-	*
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	*	*	*	-	-	-	-	*
Einstiegsqualifizierung	7	35,0	7	-	-	-	*	7
Zuschuss f. schwerbehinderte M. i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	x	-	-	-	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung	114	40,0	82	*	*	8	*	55
Förderung der beruflichen Weiterbildung	*	*	*	34	*	8	*	55
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	*	*	*	*	-	-	-	-
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	-	x	-	-	-	-	-	-
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	152	30,1	103	42	*	25	*	65
Eingliederungszuschuss	56	30,3	36	*	*	*	5	*
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	*	*	*	-	*	*	-	-
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	90	29,8	63	21	4	14	*	42
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	3	27,3	*	*	-	*	-	*
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	-	x	-	-	-	-	-	-
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	-	x	-	-	-	-	-	-
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen ²⁾	*	*	-	-	-	-	-	-
E besondere Maßnahmen z. Teilhabe v. Menschen m. Behinderungen	*	*	*	-	-	-	-	*
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	*	*	*	-	-	-	-	*
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	222	38,5	201	83	11	112	9	108
Arbeitsgelegenheiten	218	39,0	*	*	11	112	9	*
Förderung von Arbeitsverhältnissen	-	x	-	-	-	-	-	-
Teilhabe am Arbeitsmarkt	4	22,2	*	*	-	-	-	*
G Freie Förderung	14	22,6	12	*	-	-	-	12
Freie Förderung SGB II ²⁾	14	22,6	12	*	-	-	-	12
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	1.424	37,0	1.106	424	50	260	110	719

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Förderdaten wurden durch Meldungen aus den IT-Fachverfahren der BA und auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten ermittelt (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung). Die Daten zu Arbeitslosen enthalten Daten aus den IT-Vermittlungssystemen der BA, Meldungen der zugelassenen kommunalen Träger (per XSozial-BA-SGB II geliefert) sowie Schätzwerte für zugelassene kommunale Träger, sofern keine Meldung vorlag.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

Tabelle 4) Leistungen zur Eingliederung: Frauen
4b) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Jobcenter Cottbus, Stadt (Gebietsstand März 2022)
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

4b) Bestand - Jahresdurchschnitt ¹⁾

	Insge- samt	in % von Tabelle 3b Ins- gesamt	darunter (Spalte 1): besonders förderungsbedürftige Personen					
			Insge- samt ³⁾	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwer- behin- derte M. / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehren- de	Gering- qualifi- zierte
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	1.297	42,1	1.113	571	67	373	100	634
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	145	43,6	123	44	5	17	11	90
Vermittlungsbudget ²⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ²⁾	140	44,5	118	43	5	17	11	86
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	2	29,2	2	1	0	-	0	1
Maßnahmen bei einem Träger ²⁾	137	44,9	116	42	5	17	11	84
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ²⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ²⁾	3	39,6	3	1	-	-	-	2
dav. Vermittlungsbudget ²⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ²⁾	3	39,6	3	1	-	-	-	2
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	-	x	-	-	-	-	-	-
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ²⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	2	19,5	2	-	-	-	-	2
B Berufswahl und Berufsausbildung	15	33,9	14	-	-	-	1	14
Assistierte Ausbildung	4	26,0	4	-	-	-	1	4
dav. begleitende Phase der Assistierte Ausbildung	0	66,7	0	-	-	-	-	0
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	4	25,4	4	-	-	-	1	4
Vorphase der Assistierte Ausbildung	-	x	-	-	-	-	-	-
Ausbildungsbegleitende Hilfen	-	-	-	-	-	-	-	-
Außerbetriebliche Berufsausbildung	5	45,5	5	-	-	-	-	5
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	1	60,9	1	-	-	-	-	1
Einstiegsqualifizierung	5	32,9	4	-	-	-	0	4
Zuschuss f. schwerbehinderte M. i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	x	-	-	-	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung	58	47,5	40	15	1	2	8	30
Förderung der beruflichen Weiterbildung	56	47,1	39	14	1	2	8	30
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	1	77,8	1	1	-	-	-	-
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	-	x	-	-	-	-	-	-
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	60	31,1	42	20	4	12	6	21
Eingliederungszuschuss	21	28,8	13	6	1	3	2	7
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	1	10,9	1	-	1	1	-	-
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	24	29,0	17	6	1	5	2	10
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	14	46,1	12	8	1	4	2	4
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	-	-	-	-	-	-	-	-
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	-	x	-	-	-	-	-	-
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen ²⁾	-	x	-	-	-	-	-	-
E besondere Maßnahmen z. Teilhabe v. Menschen m. Behinderungen	0	30,8	0	-	-	-	-	0
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	0	30,8	0	-	-	-	-	0
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	93	36,3	85	32	7	52	6	38
Arbeitsgelegenheiten	75	38,4	70	28	3	44	4	36
Förderung von Arbeitsverhältnissen	-	x	-	-	-	-	-	-
Teilhabe am Arbeitsmarkt	18	29,7	15	5	4	8	2	2
G Freie Förderung	2	37,0	2	-	-	-	-	2
Freie Förderung SGB II ²⁾	2	37,0	2	-	-	-	-	2
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	373	39,1	306	111	17	83	32	195

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Förderdaten wurden durch Meldungen aus den IT-Fachverfahren der BA und auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten ermittelt (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung). Die Daten zu Arbeitslosen enthalten Daten aus den IT-Vermittlungssystemen der BA, Meldungen der zugelassenen kommunalen Träger (per XSozial-BA-SGB II geliefert) sowie Schätzwerte für zugelassene kommunale Träger, sofern keine Meldung vorlag.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

Tabelle 4) Leistungen zur Eingliederung: Frauen
4c) Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III

Jobcenter Cottbus, Stadt (Gebietsstand März 2022)
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

4c I) Bestand - Jahresdurchschnitt

	Insgesamt	Frauen	nachrichtl.: Männer
	1	2	3
relative Betroffenheit (rechtskreisanteilige Arbeitslosenquote %) ¹⁾	6,0	5,4	6,6
absolute Betroffenheit (Anteil an den Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II)	x	42,1	57,9
Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III	x	37,1	62,9

realisierter Förderanteil (s. auch Tab. 4 b)	x	39,1	60,9
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil	x	2,0	- 2,0

realisierter Förderanteil (ohne Kategorie "B Berufswahl und Berufsausbildung") (s. auch Tab. 4 b)	x	39,4	60,6
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil	x	2,3	- 2,3

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4c II) Bestand - Jahresdurchschnitt Vorjahr

	Insgesamt	Frauen	nachrichtl.: Männer
relative Betroffenheit (rechtskreisanteilige Arbeitslosenquote %) ¹⁾	6,0	5,1	6,8
absolute Betroffenheit (Anteil an den Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II)	x	40,7	59,3
Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III	x	34,1	65,9

realisierter Förderanteil	x	39,7	60,3
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil	x	5,7	- 5,7

realisierter Förderanteil (ohne Kategorie "B Berufswahl und Berufsausbildung")	x	39,9	60,1
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil	x	5,8	- 5,8

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Arbeitslosenquote kann in die beiden Komponenten anteilige Arbeitslosenquote SGB II und anteilige Arbeitslosenquote SGB III zerlegt werden. Dabei werden die Arbeitslosen aus dem Rechtskreis SGB II und SGB III jeweils auf alle zivilen Erwerbspersonen bezogen. Die Summe der beiden anteiligen Einzelquoten ergibt die Gesamtquote. Die anteiligen Quoten beantworten die Frage, wie sich die Arbeitslosigkeit auf die beiden Rechtskreise verteilt.

**Tabelle 5) Abgang aus Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II
besonders förderungsbedürftige Personengruppen**

Jobcenter Cottbus, Stadt (Gebietsstand März 2022)
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

5) Abgang - Jahressumme

		Abgang von Arbeitslosen						
		darunter: besonders förderungsbedürftige Personen						
		Insgesamt	Insgesamt ¹⁾	Langzeit-arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbe-hinderte Menschen / Gleichge-stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs-rück-kehrende	Gering-qualifi-zierte
		1	2	3	4	5	6	7
Abgänge aus Arbeitslosigkeit insgesamt	01	7.484	6.208	2.420	436	1.479	260	4.254
dar. Abgänge in Erwerbstätigkeit ²⁾	02	1.533	1.194	479	78	311	40	762
dar. Abgänge in Beschäftigung	03	1.484	1.154	462	78	302	40	736
Wiederbeschäftigungsquote ³⁾ (Zeile 03 in % von Zeile 01)	04	19,8	18,6	19,1	17,9	20,4	15,4	17,3
dar. Abgänge in ungeförderter Beschäftigung	05	723	521	176	25	63	21	376
Zeile 05 in % von Zeile 01	06	9,7	8,4	7,3	5,7	4,3	8,1	8,8
dar. in selbständige Tätigkeit	07	25	20	7	-	*	-	14
Zeile 07 in % von Zeile 01	08	0,3	0,3	0,3	-	*	-	0,3
dar. in selbständige Tätigkeit ohne Förderung	09	25	20	7	-	*	-	14
Zeile 09 in % von Zeile 01	10	0,3	0,3	0,3	-	*	-	0,3
dar. Abgänge in Beschäftigung (gefördert und ungefördert) durch Vermittlung	11	606	503	236	46	235	14	246
Zeile 11 in % von Zeile 03	12	40,8	43,6	51,1	59,0	77,8	35,0	33,4
dar. Abgänge in Beschäftigung (nur ungefördert) durch Vermittlung	13	68	36	20	5	6	3	11
Vermittlungsquote ⁴⁾ (Zeile 13 in % von Zeile 05)	14	9,4	6,9	11,4	20,0	9,5	14,3	2,9

		Abgang von arbeitslosen Frauen						
		darunter: besonders förderungsbedürftige Personen						
		Insgesamt	Insgesamt ¹⁾	Langzeit-arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	Schwerbe-hinderte/ Gleichge-stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs-rück-kehrende	Gering-qualifi-zierte ²⁾
		1	2	3	4	5	6	7
Abgänge aus Arbeitslosigkeit insgesamt	01	3.376	2.763	1.016	207	734	249	1.830
dar. Abgänge in Erwerbstätigkeit ²⁾	02	579	431	174	32	143	37	249
dar. Abgänge in Beschäftigung	03	556	411	165	32	138	37	236
Wiederbeschäftigungsquote ³⁾ (Zeile 03 in % von Zeile 01)	04	16,5	14,9	16,2	15,5	18,8	14,9	12,9
dar. Abgänge in ungeförderter Beschäftigung	05	276	176	55	16	30	21	111
Zeile 05 in % von Zeile 01	06	8,2	6,4	5,4	7,7	4,1	8,4	6,1
dar. in selbständige Tätigkeit	07	6	6	*	-	-	-	5
Zeile 07 in % von Zeile 01	08	0,2	0,2	*	-	-	-	0,3
dar. in selbständige Tätigkeit ohne Förderung	09	6	6	*	-	-	-	5
Zeile 09 in % von Zeile 01	10	0,2	0,2	*	-	-	-	0,3
dar. Abgänge in Beschäftigung (gefördert und ungefördert) durch Vermittlung	11	246	204	96	13	106	13	98
Zeile 11 in % von Zeile 03	12	44,2	49,6	58,2	40,6	76,8	35,1	41,5
dar. Abgänge in Beschäftigung (nur ungefördert) durch Vermittlung	13	31	16	8	*	4	3	5
Vermittlungsquote ⁴⁾ (Zeile 13 in % von Zeile 05)	14	11,2	9,1	14,5	*	13,3	14,3	4,5

- 1) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.
- 2) Abgänge in Erwerbstätigkeit (Zeile 02) umfassen neben den Abgängen in Beschäftigung (Zeile 03) und den Abgängen in Selbständigkeit (Zeile 07) auch Abgänge in den Freiwilligendienst. Die Summe von Zeile 03 und 07 weicht daher um die Zahl der Abgänge in den Freiwilligendienst von Zeile 02 ab.
- 3) Die Wiederbeschäftigungsquote zeigt an, in welchem Maß Arbeitslose ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung beendet haben. Sie bezieht die Abgänge in Beschäftigung (Zeile 03) auf die Abgänge aus Arbeitslosigkeit insgesamt (Zeile 01).
- 4) Die Vermittlungsquote zeigt an, in welchem Umfang Arbeitsvermittlungen durch Auswahl und Vorschlag zur Wiederbeschäftigung von Arbeitslosen in ungeforderten Beschäftigungsverhältnissen beigetragen haben.

Die Mitwirkung von Arbeitsagenturen / Trägern der Grundsicherung am Zustandekommen eines Arbeitsverhältnisses lässt sich jedoch nicht mit einem engen Vermittlungsbegriff erfassen und allein mit der Vermittlungsquote im Sinne des § 11 Abs. 2 Nr. 5 SGB III messen. Zum einen werden vielfach Arbeitsvermittlungen nach Auswahl und Vorschlag mit zusätzlichen Förderleistungen getätigt. Über die klassische Vermittlung nach Auswahl und Vorschlag hinaus tragen zudem die Selbstinformationseinrichtungen, die Beratungsdienstleistungen, Potenzialanalysen, die Einschaltung von Dritten, vielfältige finanzielle Hilfen bei der Beschäftigungssuche, auch der Vermittlungsgutschein zu Beschäftigungsaufnahmen, sowie die Förderung durch das Instrumentarium der aktiven Arbeitsmarktpolitik bei. Weiterführende Informationen können der Publikation "Erfolgreiche Arbeitssuche sowie Förderung vor und bei Beschäftigungsaufnahme" entnommen werden, abrufbar unter:

[Erfolgreiche Arbeitssuche sowie Förderung vor und bei Beschäftigungsaufnahme](#)

Tabelle 6) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten
6a) Austritte von Männern und Frauen

Jobcenter Cottbus, Stadt (Gebietsstand März 2022)
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen insgesamt (Januar 2020 - Dezember 2020) ¹⁾

	Austritte Insgesamt	darunter:							
		Frauen	Männer	besonders förderungs- bedürftige Personen ²⁾	darunter:				
					Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwer- behin- derte Men- schen / Gleich- gestellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehren- de	Gering- qualifi- zierte
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
A Aktivierung und berufliche Eingliederung									
Vermittlungsbudget	765	274	491	499	113	22	98	15	346
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	1.477	600	877	1.153	354	57	140	67	860
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	300	115	185	207	43	10	24	17	156
Maßnahmen bei einem Träger	1.177	485	692	946	311	47	116	50	704
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	5	*	4	4	*	-	*	-	*
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	25	17	8	11	3	-	-	-	9
dav. Vermittlungsbudget	7	7	-	*	*	-	-	-	-
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	18	10	8	*	*	-	-	-	9
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	*	-	*	*	*	-	-	-	-
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	23	-	23	23	*	*	-	-	23
B Berufswahl und Berufsausbildung									
Assistierte Ausbildung	24	7	17	22	-	-	-	-	22
dav. begleitende Phase der Assistierte Ausbildung	12	3	9	10	-	-	-	-	10
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	12	4	8	12	-	-	-	-	12
Vorphase der Assistierte Ausbildung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Ausbildungsbegleitende Hilfen	3	-	3	*	-	-	-	-	*
Außerbetriebliche Berufsausbildung	6	*	4	6	-	-	-	-	6
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schweb. M.	*	-	*	*	-	-	-	-	*
Einstiegsqualifizierung	36	18	18	35	-	-	-	*	35
Zuschuss f. schwerbehinderte M. i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung									
Förderung der beruflichen Weiterbildung	333	105	228	247	86	10	20	9	180
dar. berufliche Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung	321	101	220	240	82	10	20	9	174
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	3	*	*	-	-	-	-	-	-
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	*	*	*	-	-	-	-	-	-
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit									
Eingliederungszuschuss	202	64	138	137	40	13	17	7	96
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	5	*	4	5	*	5	-	-	*
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	155	55	100	99	15	5	13	3	79
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	4	*	*	*	*	-	*	-	-
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	15	5	10	10	*	-	5	*	5
E besondere Maßnahmen z. Teilhabe v. Menschen m. Behinderungen									
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	3	*	*	3	*	*	-	-	*
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen									
Arbeitsgelegenheiten	885	377	508	742	196	49	355	24	443
Förderung von Arbeitsverhältnissen	5	-	5	4	-	*	3	-	*
Teilhabe am Arbeitsmarkt ³⁾	13	6	7	12	6	-	*	*	7
G Freie Förderung									
Freie Förderung SGB II	44	10	34	27	*	*	*	6	18

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Förderdaten basieren auf den Eingaben in den IT-Fachverfahren der BA und den Meldungen der zKT an die Statistik der BA nach § 51b SGB II (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung).

2) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

Tabelle 6) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten
6b) Eingliederungsquote für Männer und Frauen

Jobcenter Cottbus, Stadt (Gebietsstand März 2022)
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

Eingliederungsquote in Prozent (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt, Januar 2020 - Dezember 2020) ¹⁾

	Austritte Insgesamt	darunter:							
		Frauen	Männer	besonders förderungs- bedürftige Personen ²⁾	darunter:				
					Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwer- be- hinderte M. / Gleichg- e- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehren- de	Gering- qualifi- zierte
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
A Aktivierung und berufliche Eingliederung									
Vermittlungsbudget	43,8	48,9	40,9	40,9	15,0	45,5	28,6	x	46,8
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	25,4	23,3	26,8	23,1	18,6	33,3	20,7	25,4	23,6
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	46,7	39,1	51,4	44,9	46,5	x	29,2	x	47,4
Maßnahmen bei einem Träger	20,0	19,6	20,2	18,3	14,8	23,4	19,0	18,0	18,3
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	44,0	x	x	x	x	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	17,4	x	17,4	17,4	x	x	x	x	17,4
B Berufswahl und Berufsausbildung									
Assistierte Ausbildung	75,0	x	x	72,7	x	x	x	x	72,7
dav. begleitende Phase der Assistenten Ausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Vorphase der Assistenten Ausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Ausbildungsbegleitende Hilfen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Außerbetriebliche Berufsausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	41,7	x	x	42,9	x	x	x	x	42,9
Zuschuss f. schwerbehinderte M. i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung									
Förderung der beruflichen Weiterbildung	33,6	33,3	33,8	34,8	38,4	x	35,0	x	32,8
dar. berufliche Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung	32,1	31,7	32,3	33,8	36,6	x	35,0	x	31,6
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	x	x	x	x	x	x	x	x	x
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit									
Eingliederungszuschuss	68,8	76,6	65,2	67,2	65,0	x	x	x	65,6
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	67,7	72,7	65,0	64,6	x	x	x	x	63,3
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
E besondere Maßnahmen z. Teilhabe v. Menschen m. Behinderungen									
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen									
Arbeitsgelegenheiten	4,0	2,4	5,1	3,1	3,1	-	0,6	-	4,7
Förderung von Arbeitsverhältnissen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Teilhabe am Arbeitsmarkt ³⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
G Freie Förderung									
Freie Förderung SGB II	63,6	x	67,6	66,7	x	x	x	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

X = Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden.

Deshalb werden Eingliederungs-/Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zu Grunde liegen, nicht ausgewiesen. Siehe methodische Hinweise.

1) Die Förderdaten basieren auf den Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA und der nach § 51b SGB II von den zKt an die BA-Statistik übermittelten Daten (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung).

2) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

Tabelle 6) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten
6c) Verbleibsquote für Männer und Frauen

Jobcenter Cottbus, Stadt (Gebietsstand März 2022)
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

Verbleibsquote in Prozent (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt, Januar 2020 - Dezember 2020) ¹⁾

	Austritte Insgesamt	darunter:							
		Frauen	Männer	besonders förderungs- bedürftige Personen ²⁾	darunter:				
					Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwer- behinderte M. / Gleichg- estellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehren- de	Gering- qualifi- zierte
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
A Aktivierung und berufliche Eingliederung									
Vermittlungsbudget	60,8	66,4	57,6	57,3	33,6	63,6	40,8	x	66,2
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	50,6	51,8	49,7	49,3	36,4	50,9	40,0	46,3	53,7
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	63,3	58,3	66,5	62,3	58,1	x	41,7	x	66,0
Maßnahmen bei einem Träger	47,3	50,3	45,2	46,5	33,4	42,6	39,7	40,0	51,0
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	60,0	x	x	x	x	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	60,9	x	60,9	60,9	x	x	x	x	60,9
B Berufswahl und Berufsausbildung									
Assistierte Ausbildung	95,8	x	x	95,5	x	x	x	x	95,5
dav. begleitende Phase der Assistenten Ausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Vorphase der Assistenten Ausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Ausbildungsbegleitende Hilfen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Außerbetriebliche Berufsausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	77,8	x	x	77,1	x	x	x	x	77,1
Zuschuss f. schwerbehinderte M. i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung									
Förderung der beruflichen Weiterbildung	50,2	57,1	46,9	50,2	51,2	x	55,0	x	50,0
dar. berufliche Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung	49,2	56,4	45,9	49,6	50,0	x	55,0	x	49,4
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	x	x	x	x	x	x	x	x	x
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit									
Eingliederungszuschuss	76,2	85,9	71,7	73,0	72,5	x	x	x	68,8
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	76,1	81,8	73,0	72,7	x	x	x	x	72,2
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
E besondere Maßnahmen z. Teilhabe v. Menschen m. Behinderungen									
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen									
Arbeitsgelegenheiten	44,1	46,7	42,1	43,9	34,7	46,9	42,0	37,5	43,8
Förderung von Arbeitsverhältnissen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Teilhabe am Arbeitsmarkt ³⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
G Freie Förderung									
Freie Förderung SGB II	79,5	x	76,5	77,8	x	x	x	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

X = Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden.

Deshalb werden Eingliederungs-/Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zu Grunde liegen, nicht ausgewiesen. Siehe methodische Hinweise.

1) Die Förderdaten basieren auf den Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA und der nach § 51b SGB II von den zKt an die BA-Statistik übermittelten Daten (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung).

2) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

Tabelle 7) Der regionale Arbeitsmarkt (rechtskreisübergreifend)

Das Internetangebot der BA-Statistik informiert u. a. darüber, wie sich die Rahmenbedingungen für die Eingliederung in den regionalen Arbeitsmarkt entwickelt haben (§ 11 Abs. 2 Nr. 7 SGB III).

Mit unseren Interaktiven Statistiken können Sie sich Ihre Daten und Grafiken selbst zusammenstellen.

[Interaktive Statistiken](#)

Die Anwendungen enthalten Daten zu folgenden Themen:

- Arbeitsmarkt im Überblick
- Leistungsbezug
- Arbeitslosigkeit
- Ausbildungsmarkt
- Berufe und Branchen
- Beschäftigung, Entgelte, regionale Mobilität
- Demografie und Migration
- Fachkräftebedarf

Außerdem stehen zur Verfügung:

[Interaktive Arbeitsmarkt- und Strukturanalysen](#)

Bei der Einordnung der Daten zur Eingliederungsbilanz in den regionalen Kontext unterstützen folgende Jahreszahlen- und Zeitreihenprodukte:

[Zahlen, Daten, Fakten - Strukturdaten und -indikatoren - Deutschland, Länder, Regionaldirektionen und Agenturen für Arbeit \(Jahreszahlen\)](#)

[Arbeitslose nach Rechtskreisen - Deutschland, West/Ost, Länder und Agenturen für Arbeit \(Jahreszahlen\)](#)

[Langzeitarbeitslosigkeit - Deutschland, Länder, Regionaldirektionen, Agenturen für Arbeit, Kreise und Jobcenter \(Monats-/ Jahreszahlen\)](#)

[Abgang und Verbleib von Arbeitslosen in Beschäftigung – Deutschland, Länder, Kreise, Regionaldirektionen und Agenturen \(Monats-/ Jahreszahlen\)](#)

[Arbeitslose und Arbeitslosenquote - Deutschland, Regionaldirektionen und Agenturen für Arbeit \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen\)](#)

[Arbeitslose und Arbeitslosenquoten - Deutschland, Länder, Kreise und Gemeinden \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen\)](#)

[Qualifikationsspezifische Arbeitslosenquoten - Deutschland, Länder, Kreise, Regionaldirektionen, Agentur für Arbeit \(Jahreszahlen\)](#)

[Gemeldete Arbeitsstellen - Deutschland, West/Ost und Länder \(Zeitreihe Jahreszahlen ab 1991\)](#)

[Beschäftigungsquoten - Deutschland, Länder, Kreise und Agenturen für Arbeit \(Jahreszahlen und Zeitreihen\)](#)

[Regionalreport über Beschäftigte - Kreise und Agenturen für Arbeit \(Quartalszahlen und Zeitreihen\)](#)

[Beschäftigte nach dem Arbeitsort - Deutschland, Länder und Jobcenter \(Zeitreihe Quartalszahlen\)](#)

[Beschäftigte nach dem Wohnort - Deutschland, Länder und Jobcenter \(Zeitreihe Quartalszahlen\)](#)

[Eckwerte der Grundsicherung SGB II - Deutschland, West/Ost, Länder und Jobcenter \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2007\)](#)

[Eckwerte der Grundsicherung SGB II - Deutschland, West/Ost, Länder und Kreise \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2005\)](#)

Bei Fragen zu den Produkten stehen Ihnen gerne die Kolleginnen und Kollegen in den Statistik-Services zur Verfügung.

Tabelle 8) Entwicklung der Leistungen zur Eingliederung
8a) Zugang Jahressumme ¹⁾

Jobcenter Cottbus, Stadt (Gebietsstand März 2022)
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

	2018	2019	2020	2021	Veränderung 2021 gegenüber Vorjahr	
					absolut	in %
					5	6
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	4.028	3.629	2.223	2.383	160	7,2
Vermittlungsbudget ²⁾	1.829	1.432	766	642	- 124	- 16,2
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ²⁾	2.152	2.137	1.404	1.690	286	20,4
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	587	579	295	369	74	25,1
Maßnahmen bei einem Träger ²⁾	1.565	1.558	1.109	1.321	212	19,1
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ²⁾	33	16	5	*	*	*
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ²⁾	30	44	28	35	7	25,0
dav. Vermittlungsbudget ²⁾	18	22	7	11	4	57,1
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ²⁾	12	22	21	24	3	14,3
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	*	4	*	-	*	*
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ²⁾	-	-	-	-	-	x
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	*	12	*	16	*	*
B Berufswahl und Berufsausbildung	96	81	60	*	*	*
Assistierte Ausbildung	46	35	21	*	*	*
dav. begleitende Phase der Assistierten Ausbildung	5	*	-	*	*	*
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	41	*	21	-	- 21	- 100,0
Vorphase der Assistierten Ausbildung	-	-	-	-	-	x
Ausbildungsbegleitende Hilfen	6	*	-	*	*	*
Außerbetriebliche Berufsausbildung	*	6	8	5	- 3	- 37,5
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	*	*	-	*	*	*
Einstiegsqualifizierung	37	36	31	20	- 11	- 35,5
Zuschuss f. schwerbehinderte M. i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	*	-	-	-	x
C Berufliche Weiterbildung	399	416	277	285	8	2,9
Förderung der beruflichen Weiterbildung	394	*	*	*	*	*
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	5	*	*	*	*	*
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	-	-	-	-	-	x
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	662	523	340	505	165	48,5
Eingliederungszuschuss	371	286	176	185	9	5,1
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	4	5	3	4	1	33,3
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	265	182	140	302	162	115,7
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	-	39	16	11	- 5	- 31,3
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	-	-	-	-	-	x
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-	-	x
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen ²⁾	22	11	5	3	- 2	- 40,0
E besondere Maßnahmen z. Teilhabe v. Menschen m. Behinderungen	4	*	*	*	*	*
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	4	*	*	*	*	*
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	911	1.069	777	577	- 200	- 25,7
Arbeitsgelegenheiten	906	1.000	756	559	- 197	- 26,1
Förderung von Arbeitsverhältnissen	5	-	-	-	-	x
Teilhabe am Arbeitsmarkt	-	69	21	18	- 3	- 14,3
G Freie Förderung	38	*	*	62	*	*
Freie Förderung SGB II ²⁾	38	*	*	62	*	*
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	6.138	5.763	3.717	3.844	127	3,4

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Die Förderdaten basieren auf den Eingaben in den IT-Fachverfahren der BA und den Meldungen der zKT an die Statistik der BA nach § 51b SGB II (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung).

²⁾ Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

Tabelle 8) Entwicklung der Leistungen zur Eingliederung
8b) Eingliederungsquote

Jobcenter Cottbus, Stadt (Gebietsstand März 2022)
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen (jeweils Januar - Dezember); Eingliederungsquote (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt) ¹⁾

	Austritte			Eingliederungsquote (in %)		
	2018	2019	2020	2018	2019	2020
	1	2	3	4	5	6
A Aktivierung und berufliche Eingliederung						
Vermittlungsbudget	1.829	1.432	765	49,9	47,6	43,8
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	1.972	2.135	1.477	31,6	36,1	25,4
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	580	583	300	47,4	48,2	46,7
Maßnahmen bei einem Träger	1.392	1.552	1.177	25,0	31,6	20,0
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	33	16	5	60,6	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	30	45	25	60,0	55,6	44,0
dav. Vermittlungsbudget	18	22	7	x	50,0	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	12	23	18	x	60,9	x
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	3	4	*	x	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	-	-	-	x	x	x
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	*	12	23	x	x	17,4
B Berufswahl und Berufsausbildung						
Assistierte Ausbildung ²⁾	31	49	24	58,1	57,1	75,0
dav. begleitende Phase der Assistierte Ausbildung	5	14	12	x	x	x
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	26	35	12	50,0	51,4	x
Vorphase der Assistierte Ausbildung	-	-	-	x	x	x
Ausbildungsbegleitende Hilfen	6	*	3	x	x	x
Außerbetriebliche Berufsausbildung	12	7	6	x	x	x
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	-	3	*	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	35	29	36	62,9	69,0	41,7
Zuschuss f. schwerbehinderte M. i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	*	-	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung						
Förderung der beruflichen Weiterbildung	442	394	333	45,7	38,1	33,6
dar. berufliche Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung	419	379	321	44,4	36,4	32,1
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	7	*	3	x	x	x
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	*	*	*	x	x	x
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit						
Eingliederungszuschuss	366	275	202	72,7	68,0	68,8
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	3	3	5	x	x	x
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	153	208	155	57,5	66,8	67,7
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	-	*	4	x	x	x
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	-	*	-	x	x	x
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	x	x	x
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	20	16	15	15,0	x	x
E besondere Maßnahmen z. Teilhabe v. Menschen m. Behinderungen						
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	7	3	3	x	x	x
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen						
Arbeitsgelegenheiten	774	991	885	5,9	7,9	4,0
Förderung von Arbeitsverhältnissen	8	4	5	x	x	x
Teilhabe am Arbeitsmarkt ³⁾	.	7	13	x	x	x
G Freie Förderung						
Freie Förderung SGB II	40	37	44	60,0	56,8	63,6

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

X = Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden.

Deshalb werden Eingliederungs-/Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zu Grunde liegen, nicht ausgewiesen. Siehe methodische Hinweise.

1) Die Förderdaten basieren auf den Eingaben in den IT-Fachverfahren der BA und den Meldungen der zKT an die Statistik der BA nach § 51b SGB II (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung).

2) Austritte aus assistierter Ausbildung sind für den Berichtszeitraum 2017 - 2018 überwiegend als vorzeitige Beendigungen zu betrachten, daher sind die Eingliederungsquoten nur eingeschränkt aussagekräftig.

Tabelle 9) Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III
9a) Zugang Jahressumme ¹⁾

Jobcenter Cottbus, Stadt (Gebietsstand März 2022)
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die an der Befragung zum Migrationshintergrund teilgenommen haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmenden mit Migrationshintergrund (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund sind deshalb immer im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe zu sehen. Daher werden die Gesamtzahl der Teilnehmer/innen und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutwerte berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund hingegen als Anteile. Bitte beachten Sie auch die methodischen Hinweise zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9) zur Erhebung des Merkmals, dessen Ausprägungen und Veröffentlichungskriterien.

	Insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrations- hintergrund	Verteilung Migrationshintergrund (Anteile in % an Spalte 2)						
			Mit Migra- tions- hinter- grund	Mit eigener Migrationserfahrung			Ohne eigene Migrationserfahrung		
				Insge- samt	darunter		Insge- samt	darunter	
					Auslän- der	Deut- sche		Auslän- der	Deutsche (m. mind. einem zuge- wander- ten Elternteil)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Arbeitslose Rechtskreis SGB II (hochgerechnete Werte)	6.866	5.267	37,7	31,7	27,5	3,9	5,5	2,9	2,6
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	2.383	1.882	(35,7)	(30,3)	(26,8)	(3,4)	(4,7)	(3,0)	(1,7)
Vermittlungsbudget ²⁾	642	520	(49,8)	(43,1)	(40,0)	(3,1)	(*)	(4,2)	(*)
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ²⁾	1.690	1.324	(30,9)	(26,0)	(22,4)	(3,5)	(4,2)	(2,6)	(1,6)
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	369	292	27,1	21,6	19,9	(1,7)	(3,8)	(2,7)	(1,0)
Maßnahmen bei einem Träger ²⁾	1.321	1.032	(32,0)	(27,2)	(23,2)	(4,0)	(4,4)	(2,6)	(1,7)
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ²⁾	*	*	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ²⁾	35	26	(*)	(-)	(-)	(-)	(*)	(-)	(*)
dav. Vermittlungsbudget ²⁾	11	8	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ²⁾	24	18	(*)	(-)	(-)	(-)	(*)	(-)	(*)
Probeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ²⁾	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	16	12	(*)	(*)	(-)	(*)	(-)	(-)	(-)
B Berufswahl und Berufsausbildung	30	21	(28,6)	(*)	(*)	(*)	(*)	(*)	(-)
Assistierte Ausbildung	*	*	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
dav. begleitende Phase der Assistierte Ausbildung	*	*	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Vorphase der Assistierte Ausbildung	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Ausbildungsbegleitende Hilfen	*	*	(*)	(*)	(*)	(-)	(-)	(-)	(-)
Außerbetriebliche Berufsausbildung	5	4	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	*	*	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Einstiegsqualifizierung	20	12	x	x	x	x	x	x	x
Zuschuss f. schwerbehinderte M. i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	-	x	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung ³⁾	283	216	(31,9)	(25,9)	(20,8)	(5,1)	(4,2)	(*)	(*)
Förderung der beruflichen Weiterbildung	*	*	(32,1)	(26,0)	(20,9)	(5,1)	(4,2)	(*)	(*)
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	*	*	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	505	400	(35,8)	(29,5)	(26,3)	(3,3)	(5,5)	(2,3)	(3,3)
Eingliederungszuschuss	185	144	(27,8)	(22,2)	(*)	(*)	(4,9)	(*)	(*)
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	4	*	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	302	242	(41,3)	(34,3)	(31,4)	(2,9)	(6,2)	(*)	(*)
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	11	9	(*)	(*)	(-)	(*)	(-)	(-)	(-)
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen ²⁾	3	*	(*)	(*)	(*)	(-)	(-)	(-)	(-)
E besondere Maßnahmen z. Teilhabe v. Menschen m. Behinderungen	*	*	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	*	*	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	577	400	24,3	19,3	15,3	(4,0)	(4,8)	(1,5)	(3,3)
Arbeitsgelegenheiten	559	389	*	19,8	15,7	(4,1)	(*)	(1,5)	(*)
Förderung von Arbeitsverhältnissen	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Teilhabe am Arbeitsmarkt	18	11	(*)	(-)	(-)	(-)	(*)	(-)	(*)
G Freie Förderung	62	48	(50,0)	(37,5)	(*)	(*)	(*)	(8,3)	(*)
Freie Förderung SGB II ²⁾	62	48	(50,0)	(37,5)	(*)	(*)	(*)	(8,3)	(*)
Summe (A, B, C ohne Beschäftigtenqualifizierung, D, E, F, G)	3.842	2.968	(34,0)	(28,4)	(24,8)	(3,6)	(4,9)	(2,8)	(2,1)

- 1) Die Förderdaten basieren auf den Eingaben in den IT-Fachverfahren der BA und den Meldungen der zKT an die Statistik der BA nach § 51b SGB II (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung). Die Daten zu Arbeitslosen basieren auf den Eingaben in den IT-Vermittlungssystemen der BA und den Meldungen der zugelassenen kommunalen Träger (per XSozial-BA-SGB II geliefert) sowie auf Schätzwerten für zugelassene kommunale Träger, sofern keine Meldung vorlag.
- 2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmaleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.
- 3) Förderung der beruflichen Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung, da diese Teilnehmenden nicht zu dem Kreis der Personen zählen, die zum Migrationshintergrund befragt werden sollen.

Tabelle 9) Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III
9b) Bestand Jahresdurchschnitt ¹⁾

Jobcenter Cottbus, Stadt (Gebietsstand März 2022)
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die an der Befragung zum Migrationshintergrund teilgenommen haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmenden mit Migrationshintergrund (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund sind deshalb immer im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe zu sehen. Daher werden die Gesamtzahl der Teilnehmer/innen und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutwerte berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund hingegen als Anteile. Bitte beachten Sie auch die methodischen Hinweise zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9) zur Erhebung des Merkmals, dessen Ausprägungen und Veröffentlichungskriterien.

	Insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrations- hintergrund	Verteilung Migrationshintergrund (Anteile in % an Spalte 2)						
			Mit Migra- tions- hinter- grund	Mit eigener Migrationserfahrung			Ohne eigene Migrationserfahrung		
				Insge- samt	darunter		Insge- samt	darunter	
					Auslän- der	Deut- sche		Auslän- der	Deutsche (m. mind. einem zuge- wander- ten Elternteil)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Arbeitslose Rechtskreis SGB II (hochgerechnete Werte)	3.081	2.277	32,1	26,4	22,5	3,8	5,1	2,4	2,7
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	332	260	(29,6)	(24,7)	(20,7)	(3,9)	(4,4)	(2,4)	(2,0)
Vermittlungsbudget ²⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ²⁾	314	245	(31,1)	(26,0)	(21,9)	(3,9)	(4,6)	(2,5)	(2,1)
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	8	6	(33,8)	(23,4)	(23,4)	(-)	(6,5)	(5,2)	(1,3)
Maßnahmen bei einem Träger ²⁾	306	239	(31,1)	(26,0)	(21,9)	(4,0)	(4,6)	(2,5)	(2,1)
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ²⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ²⁾	8	7	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
dav. Vermittlungsbudget ²⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ²⁾	8	7	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ²⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	10	8	(7,4)	(7,4)	(-)	(7,4)	(-)	(-)	(-)
B Berufswahl und Berufsausbildung	45	33	(36,5)	(29,8)	(26,8)	(3,0)	(3,8)	(3,8)	(-)
Assistierte Ausbildung	17	14	(46,7)	(36,7)	(36,7)	(-)	(3,0)	(3,0)	(-)
dav. begleitende Phase der Assistierte Ausbildung	0	0	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	16	14	(47,6)	(37,3)	(37,3)	(-)	(3,0)	(3,0)	(-)
Vorphase der Assistierte Ausbildung	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Ausbildungsbegleitende Hilfen	1	1	(50,0)	(50,0)	(50,0)	(-)	(-)	(-)	(-)
Außerbetriebliche Berufsausbildung	11	7	x	x	x	x	x	x	x
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	2	1	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	14	10	(44,2)	(35,8)	(25,8)	(10,0)	(8,3)	(8,3)	(-)
Zuschuss f. schwerbehinderte M. i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	-	x	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung ³⁾	119	91	29,3	(23,8)	(19,9)	(4,0)	(4,3)	(1,7)	(2,6)
Förderung der beruflichen Weiterbildung	117	89	29,7	(24,2)	(20,2)	(4,0)	(4,4)	(1,8)	(2,6)
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	2	1	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	193	145	(33,9)	(28,4)	(25,7)	(2,7)	(4,7)	(2,0)	(2,8)
Eingliederungszuschuss	73	56	(30,5)	(25,0)	(23,9)	(1,2)	(4,6)	(1,6)	(3,0)
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	5	3	(33,3)	(33,3)	(33,3)	(-)	(-)	(-)	(-)
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	83	66	(42,2)	(36,6)	(33,3)	(3,3)	(4,7)	(2,9)	(1,8)
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	31	19	(17,0)	(10,9)	(5,2)	(5,7)	(6,1)	(-)	(6,1)
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	1	1	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen ²⁾	-	-	x	x	x	x	x	x	x
E besondere Maßnahmen z. Teilhabe v. Menschen m. Behinderungen	1	1	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	1	1	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	257	190	21,9	16,3	(12,9)	(3,4)	(5,6)	(1,2)	(4,4)
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	197	145	25,7	20,7	(16,3)	(4,4)	(5,0)	(1,6)	(3,4)
Förderung von Arbeitsverhältnissen	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Teilhabe am Arbeitsmarkt	61	46	(9,8)	(2,4)	(2,2)	(0,2)	(7,5)	(-)	(7,5)
G Freie Förderung	6	4	(43,4)	(35,8)	(34,0)	(1,9)	(7,5)	(7,5)	(-)
Freie Förderung SGB II ²⁾	6	4	(43,4)	(35,8)	(34,0)	(1,9)	(7,5)	(7,5)	(-)
Summe (A, B, C ohne Beschäftigtenqualifizierung, D, E, F, G)	952	724	(28,8)	(23,4)	(19,9)	(3,5)	(4,7)	(2,0)	(2,7)

Tabelle 9) Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III
9c) Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten

Jobcenter Cottbus, Stadt (Gebietsstand März 2022)
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die an der Befragung zum Migrationshintergrund teilgenommen haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmenden mit Migrationshintergrund (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund sind deshalb immer im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe zu sehen. Daher werden die Gesamtzahl der Teilnehmer/innen und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutwerte berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund hingegen als Anteile. Bitte beachten Sie auch die methodischen Hinweise zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9) zur Erhebung des Merkmals, dessen Ausprägungen und Veröffentlichungskriterien.

I. Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen insgesamt (Januar 2020 - Dezember 2020) ¹⁾

	Insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrations- hintergrund	Verteilung Migrationshintergrund (Anteile in % an Spalte 2)						
			Mit Migra- tions- hinter- grund	Mit eigener Migrationserfahrung			Ohne eigene Migrationserfahrung		
				Insge- samt	darunter		Insge- samt	darunter	
					Auslän- der	Deut- sche		Auslän- der	Deutsche (m. mind. einem zuge- wander- ten Elternteil)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
A Aktivierung und berufliche Eingliederung									
Vermittlungsbudget	765	630	(48,4)	(42,4)	(39,8)	(2,5)	(5,1)	(2,7)	(2,4)
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	1.477	1.150	(33,2)	(28,1)	(25,9)	(2,2)	(4,8)	(2,1)	(2,7)
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	300	239	(38,1)	(33,5)	(*)	(*)	(4,2)	(2,1)	(2,1)
Maßnahmen bei einem Träger	1.177	911	(31,9)	(26,7)	(*)	(*)	(4,9)	(2,1)	(2,9)
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate))	5	4	(75,0)	(*)	(*)	(-)	(*)	(-)	(*)
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	25	23	(*)	(*)	(*)	(-)	(-)	(-)	(-)
dav. Vermittlungsbudget	7	7	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	18	16	(*)	(*)	(*)	(-)	(-)	(-)	(-)
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	*	*	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	23	17	(*)	(*)	(-)	(*)	(-)	(-)	(-)
B Berufswahl und Berufsausbildung									
Assistierte Ausbildung	24	20	(45,0)	(*)	(*)	(-)	(*)	(*)	(-)
dav. begleitende Phase der Assistierte Ausbildung	12	11	(54,5)	(*)	(*)	(-)	(*)	(*)	(-)
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	12	9	(33,3)	(33,3)	(33,3)	(-)	(-)	(-)	(-)
Vorphase der Assistierte Ausbildung	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Ausbildungsbegleitende Hilfen	3	3	(*)	(*)	(*)	(-)	(-)	(-)	(-)
Außerbetriebliche Berufsausbildung	6	5	(*)	(*)	(*)	(-)	(-)	(-)	(-)
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	*	*	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Einstiegsqualifizierung	36	29	(20,7)	(20,7)	(*)	(*)	(-)	(-)	(-)
Zuschuss f. schwerbehinderte M. i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	-	x	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung ²⁾									
dar. berufliche Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung	321	262	(40,5)	(35,1)	(30,9)	(4,2)	(5,0)	(3,1)	(1,9)
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	3	3	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit									
Eingliederungszuschuss	202	159	(30,2)	(25,8)	(22,6)	(2,5)	(3,8)	(1,9)	(1,9)
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	5	5	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	155	127	(46,5)	(40,2)	(35,4)	(4,7)	(5,5)	(*)	(*)
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	4	*	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	15	12	(41,7)	(41,7)	(*)	(*)	(-)	(-)	(-)
E besondere Maßnahmen z. Teilhabe v. Menschen m. Behinderungen									
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	3	*	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen									
Arbeitsgelegenheiten	885	632	(26,9)	(20,9)	(16,0)	(4,9)	(4,9)	(1,9)	(3,0)
Förderung von Arbeitsverhältnissen	5	3	x	x	x	x	x	x	x
Teilhabe am Arbeitsmarkt ³⁾	13	9	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
G Freie Förderung									
Freie Förderung SGB II	44	35	(48,6)	(*)	(42,9)	(-)	(*)	(*)	(-)

X = Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden.

Deshalb werden Eingliederungs-/Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zu Grunde liegen, nicht ausgewiesen. Siehe methodische Hinweise.

- 1) Die Förderdaten basieren auf Eingaben in den IT-Fachverfahren der BA und den Meldungen der zKT an die Statistik der BA nach § 51b SGB II (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung).
- 2) Förderung der beruflichen Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung, da diese Teilnehmenden nicht zu dem Kreis der Personen zählen, die zum Migrationshintergrund befragt werden sollen.

Tabelle 9) Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III
9c) Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten

Jobcenter Cottbus, Stadt (Gebietsstand März 2022)
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die an der Befragung zum Migrationshintergrund teilgenommen haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmenden mit Migrationshintergrund (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund sind deshalb immer im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe zu sehen. Daher werden die Gesamtzahl der Teilnehmer/innen und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutwerte berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund hingegen als Anteile. Bitte beachten Sie auch die methodischen Hinweise zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9) zur Erhebung des Merkmals, dessen Ausprägungen und Veröffentlichungskriterien.

II. Eingliederungsquote in Prozent (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt, Januar 2020 - Dezember 2020) ¹⁾

	Insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrations- hintergrund	darunter						
			Mit Migra- tions- hinter- grund	Mit eigener Migrationserfahrung			Ohne eigene Migrationserfahrung		
				Insge- samt	darunter		Insge- samt	darunter	
					Auslän- der	Deut- sche		Auslän- der	Deutsche (m. mind. einem zuge- wander- ten Elternteil)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
A Aktivierung und berufliche Eingliederung									
Vermittlungsbudget	43,8	44,8	(39,7)	(41,9)	(41,8)	x	(21,9)	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	25,4	24,7	(23,8)	(23,8)	(23,8)	(24,0)	(25,5)	(25,0)	(25,8)
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	46,7	46,0	(40,7)	(38,8)	(38,5)	x	x	x	x
Maßnahmen bei einem Träger	20,0	19,1	(18,6)	(18,9)	(18,6)	(21,7)	(17,8)	x	(23,1)
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	44,0	39,1	x	x	x	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Probeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	17,4	x	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung									
Assistierte Ausbildung	75,0	70,0	x	x	x	x	x	x	x
dav. begleitende Phase der Assistierte Ausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Vorphase der Assistierte Ausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Ausbildungsbegleitende Hilfen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Außerbetriebliche Berufsausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	41,7	41,4	x	x	x	x	x	x	x
Zuschuss f. schwerbehinderte M. i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung ²⁾									
dar. berufliche Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung	32,1	32,8	(33,0)	(33,7)	(34,6)	x	x	x	x
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit									
Eingliederungszuschuss	68,8	69,2	(68,8)	(63,4)	(63,9)	x	x	x	x
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	67,7	69,3	(66,1)	(66,7)	(66,7)	x	x	x	x
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
E besondere Maßnahmen z. Teilhabe v. Menschen m. Behinderungen									
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen									
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	4,0	3,6	(4,7)	(6,1)	(6,9)	(3,2)	(-)	x	x
Förderung von Arbeitsverhältnissen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Teilhabe am Arbeitsmarkt ³⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
G Freie Förderung									
Freie Förderung SGB II	63,6	74,3	x	x	x	x	x	x	x



**C. Methodische Erläuterungen und Hinweise
für die Daten zur Eingliederungsbilanz 2021 nach § 54 SGB II**

Methodische Erläuterungen und Hinweise für die Daten zur Eingliederungsbilanz 2021 nach § 54 SGB II

§ 54 SGB II

Jede Agentur für Arbeit erstellt für die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit eine Eingliederungsbilanz. § 11 des Dritten Buches gilt entsprechend. Soweit einzelne Maßnahmen nicht unmittelbar zur Eingliederung in Arbeit führen, sind von der Bundesagentur andere Indikatoren zu entwickeln, die den Integrationsfortschritt der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in geeigneter Weise abbilden.

Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) bereitet die in den Geschäftsprozessen der BA anfallenden Daten und die nach § 51b SGB II von den zugelassenen kommunalen Trägern (zkT) übermittelten Daten in zentralen statistischen IT-Verfahren auf. In der SGB-II-Eingliederungsbilanz bilden diese Verfahren die Grundlage für die Daten zum Einsatz der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik sowie weiterer Arbeitsmarktdaten.

Die **Rechtskreiszuordnung** von Förderungen richtet sich in der Förderstatistik grundsätzlich nach der **Kostenträgerschaft der Förderung**. Dadurch ergibt sich die Möglichkeit, dass ein erwerbsfähiger Leistungsberechtigter (ELB) des Rechtskreises SGB II eine aus dem Rechtskreis SGB III finanzierte Förderung erhält.

Die regionale Zuordnung der Teilnehmenden zu den Jobcentern erfolgt nach dem Wohnort. Daraus ergibt sich in Einzelfällen die Zuordnung von Daten aus den BA-Systemen zu einem zugelassenen kommunalen Träger und umgekehrt. Abweichend davon werden die Tabellen 1 und 2 nach der Trägerschaftsdienststelle ausgewiesen, die die Kosten für die Förderung zahlt.

Die Eingliederungsbilanz 2021 bildet die Ergebnisse auf Ebene der Jobcenter nach dem im **März 2022** gültigen **Gebietsstand** ab.

Die Datenlieferungen folgender Jobcenter waren im Berichtsjahr 2021 teilweise **unplausibel**:

- 03538 JC Spree-Neiße
- 03942 JC Potsdam-Mittelmark
- 04208 JC Anhalt-Bitterfeld
- 11916 JC Nordfriesland
- 31778 JC Gütersloh
- 36704 JC Warendorf
- 41502 JC Bergstraße
- 41506 JC Darmstadt-Dieburg
- 43302 JC Hochtaunuskreis
- 51908 JC Mayen-Koblenz
- 75908 JC Würzburg
- 84358 JC München

Die Jobcenter sind nach § 54 SGB II verpflichtet, eine Eingliederungsbilanz nach § 11 SGB III zu erstellen. Zusätzlich zur Verpflichtung der Jobcenter zur Erstellung einer Eingliederungsbilanz wurde die Bundesagentur verpflichtet, Indikatoren zu entwickeln, die den **Integrationsfortschritt der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten** in geeigneter Form abbilden, sofern einzelne Maßnahmen nicht unmittelbar zur Eingliederung in Arbeit führen. Mögliche Indikatoren zum Integrationsfortschritt wurden aus unterschiedlichen Gründen verworfen, siehe dazu die Erkenntnisse, die im Methodenbericht der Statistik der Bundesagentur für Arbeit beschrieben sind: [Integrationsfortschritte - Möglichkeiten und Grenzen der Abbildbarkeit](#)

Die Daten der **Assistierten Ausbildung** sind ab Berichtsmonat September 2021 nur eingeschränkt mit vorhergehenden Zeiträumen vergleichbar. Ursache ist die Umstellung der gesetzlichen Grundlage auf §§ 74 ff. SGB III mit einer Ausweitung der förderfähigen Zielgruppe und einer Neuausrichtung des Instruments. Aus diesem Grund wird im Tabellenteil der Eingliederungsbilanz eine differenziertere Darstellung auf Ebene der Maßnahmengruppe Assistierte Ausbildung vorgenommen. In Tabelle 1 und 2

ist keine differenzierte Darstellung möglich, da es im Finanzsystem keine Unterscheidung der Maßnahmenarten für Assistierte Ausbildung gibt. Ausführlichere Informationen enthält die [Hintergrundinfo im Internet der Statistik der BA](#).

Allgemeine Erläuterungen

Die Leistungen zur Eingliederung nach §§ 16 SGB II werden von den Trägern der Grundsicherung aus Mitteln des Bundeshaushalts als Ermessensleistungen erbracht und sind nach § 54 SGB II in die Eingliederungsbilanz einzubeziehen. Eine Ausnahme stellen die kommunalen Eingliederungsleistungen gemäß § 16a SGB II dar, die aus kommunalen Mitteln finanziert werden.

Für die **Inhalte der Eingliederungsbilanz nach § 54 SGB II gilt der § 11 SGB III entsprechend.**

Die Reihenfolge der Tabellen zur Eingliederungsbilanz orientiert sich an der Aufzählung im § 11 Abs. 2 SGB III. In den Tabellen 1 bis 9 werden die erbrachten Eingliederungsleistungen einzeln dargestellt und zusätzlich zu Kategorien zusammengefasst (dies gilt nicht für die Tabellen 6a, b, c, 8b und 9c). Die Nummerierung im Gesetz dient als Referenz. Reihenfolge und Bezeichnungen von Kategorien, die einzelne Instrumente zusammenfassen, stimmen mit den Abschnitten im Dritten Kapitel des SGB III überein.

Gesetzliche Grundlagen der Instrumente für die Bilanz 2021

A Aktivierung und berufliche Eingliederung	
§ 44 SGB III	Vermittlungsbudget
§ 45 SGB III	Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung
§ 45 SGB III	dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber
§ 45 SGB III	dav. Maßnahmen bei einem Träger
§ 45 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 SGB III, § 45 Abs. 4 Nr. 2 SGB III	dar. Vermittlung in sv.-pflichtige Beschäftigung
§§ 44, 45, 115 Nr. 1 SGB III	Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)
§§ 44, 115 Nr. 1 SGB III	dav. Vermittlungsbudget
§§ 45, 115 Nr. 1 SGB III	dav. Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung
§ 46 (1) SGB III	Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen
§ 46 (2) SGB III	Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen
§ 16h SGB II	Förderung schwer zu erreichender junger Menschen
B Berufswahl und Berufsausbildung	
§ 130 SGB III a.F. und §§74, 75 und 75a SGB III n.F.	Assistierte Ausbildung
§§ 75, 115 Nr. 2 SGB III a.F.	Ausbildungsbegleitende Hilfen
§§ 76, 115 Nr. 2 SGB III	Außerbetriebliche Berufsausbildung

§§ 73, 115 Nr. 2 SGB III	Ausbildungszuschüsse für Menschen mit Behinderungen und schwerbehinderte Menschen
§§ 54a, 115 Nr. 2 SGB III	Einstiegsqualifizierung
§§ 73 (3), 115 Nr. 2 SGB III	Zuschuss f. Schwerbehinderte Menschen im Anschl. an Aus- und Weiterbildung
C Berufliche Weiterbildung	
§§ 81 ff SGB III	Förderung der beruflichen Weiterbildung
§§ 81 ff , 115 Nr. 3 SGB III	Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung
§ 82 SGB III	Arbeitsentgeltzuschuss bei beruflichen Weiterbildung Beschäftigter
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	
§§ 88, 90 (1), 131 SGB III, § 421f SGB III a.F.	Eingliederungszuschuss
§ 90 (2) SGB III, § 219 (1) Satz 1 SGB III a. F. § 421f SGB III a. F.	Eingliederungszuschuss für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen
§ 16b SGB II	Einstiegsgeld bei abhängiger sv.-pflichtiger Erwerbstätigkeit
§ 16e SGB II	Eingliederung von Langzeitarbeitslosen
§ 16e SGB I a. F.	Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)
§ 16b SGB II	Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit
§ 16c SGB II	Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	
§ 117 (1) SGB III	besondere Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung von Menschen mit Behinderungen
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	
§ 16d SGB II	Arbeitsgelegenheiten
§ 16e SGB II a. F.	Förderung von Arbeitsverhältnissen
§ 16i SGB II	Teilhabe am Arbeitsmarkt
G Freie Förderung	
§ 135 SGB III	Freie Förderung SGB II
H Sonstige Förderung	

§ 59 SGB II i.V.m. 309 SGB III	Reisekosten aus Anlass der Meldung bei der Arbeitsagentur
	Erstattungen von Leistungen zur Rehabilitation an öffentlich-rechtliche Träger
Altersteilzeitgesetz	Leistungen nach dem Altersteilzeitgesetz
Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG)	Zuschüsse i. R. d. Sicherstellungsauftrags Sozialdienstleister-Einsatz-Gesetz

Erläuterungen zu den Tabellen

Tabelle 1: Zugewiesene Mittel und Ausgaben

§ 11 Abs. 2 SGB III

Die Eingliederungsbilanzen sollen insbesondere Angaben enthalten zu (Nr. 1) dem Anteil der Gesamtausgaben an den zugewiesenen Mitteln sowie zu den Ausgaben für die einzelnen Leistungen und ihrem Anteil an den Gesamtausgaben,

In Tabelle 1a werden die zugewiesenen Mittel (SOLL) den Ausgaben (IST) als Saldo gegenübergestellt. Den Trägern der Grundsicherung werden Haushaltsmittel für die klassischen Eingliederungsleistungen nach § 16 SGB II zugewiesen. Eine gesonderte Zuweisung und damit den gesonderten Nachweis in der Eingliederungsbilanz gibt es ab Berichtsjahr 2019 nur noch für den Beschäftigungszuschuss. Damit entfällt die bisherige nachrichtliche Zusammenfassung der Instrumente Freie Förderung, Förderung von Arbeitsverhältnissen und Förderung schwer zu erreichender junger Menschen.

Die Ausgaben geben die **Verwendung der Mittel** wieder. Die Bilanzsumme setzt sich aus den Ergebnissen der acht Kategorien der arbeitsmarktpolitischen Instrumente in Tabelle 1b zusammen.

Informationen zu den verwendeten Haushaltsmitteln für kommunale Eingliederungsleistungen gemäß § 16a SGB II (Kinderbetreuung, häusliche Pflege von Angehörigen, Schuldnerberatung, psychosoziale Betreuung und Suchtberatung) liegen nicht vor. Es handelt sich um Leistungen, die durch kommunale Träger erbracht werden und deren Ausgaben nicht für die Übermittlung an die Bundesagentur für Arbeit vorgesehen sind.

Tabelle 1b enthält die Ausgaben (IST) für alle Instrumente und die Ergebnisse der acht Kategorien. Diese arbeitsmarktpolitischen Instrumente können für Ausbildungs- und Arbeitsuchende in bestimmten Arbeitsmarktkontexten eingesetzt werden, vgl. Seite 3: Gesetzliche Grundlagen der Instrumente.

Für das Instrument „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ (TaAM) wird nachrichtlich der "Passiv-Aktiv-Transfer" (PAT) mit in die Summe der Ausgaben einbezogen, auch wenn es sich nicht um eine direkte Eingliederungsleistung, sondern um eine besondere Form der Finanzierung handelt. Über den Passiv-Aktiv-Transfer werden aktivierte Mittel aus dem Titel für Arbeitslosengeld II genutzt.

Für **Jobcenter** sind Ausgaben dargestellt, die über die Finanzsysteme ausgezahlt werden. Für Instrumente in der Restabwicklung werden Rückeinnahmen, d. h. negative Beträge, auf im Haushaltsjahr 2021 noch gültige Finanzpositionen gebucht. In der Eingliederungsbilanz fließen diese Daten in die Ergebnisse der Tabelle 1b ein und werden in die Berechnung der Kategoriensummen bzw. der Ausgaben insgesamt einbezogen.

Für die Eingliederungsbilanz 2021 wurden nachrichtlich die Ausgaben für die Zuschüsse im Rahmen des Sicherstellungsauftrags an soziale Dienstleister aufgenommen. Diese Erstattungsansprüche gegenüber den sozialen Dienstleistern erfolgen auf der gesetzlichen Grundlage über den Einsatz der Einrichtungen und sozialen Dienste zur Bekämpfung der Coronavirus SARS-CoV-2 Krise in Verbindung mit einem Sicherstellungsauftrag i. R. des Sozialdienstleister-Einsatzgesetzes.

Für zugelassene kommunale Träger liegen noch keine Ausgabedaten vor, die ausgewiesenen Daten beinhalten ausschließlich jene aus den IT-Verfahren der BA. Die Aktualisierung erfolgt zum 15.09.2022.

Das **Ergebnis für Deutschland** beinhaltet Buchungen der Regionaldirektionen, der besonderen Dienststellen sowie der SGB-II- und SGB-III-Dienststellen auf Finanzpositionen des SGB II. Das Gesamtergebnis der Bundesländer, Westdeutschlands und Ostdeutschlands beinhaltet alle Buchungen der SGB-II- und SGB-III-Dienststellen der BA auf Finanzpositionen des SGB II, ohne die Buchungen der besonderen Dienststellen sowie der Regionaldirektionen. Die Summe einer Grundsicherungsstelle umfasst die Buchungen des Jobcenters.

Mit Veröffentlichung der Eingliederungsbilanz 2021 werden folgende Korrekturen umgesetzt:

- Bis zur Eingliederungsbilanz 2020 waren in den Ausgaben auf Ebene der Regionaldirektionen und Bundesländer Buchungen auf SGB-III-Finanzstellen enthalten. Daraus entstand eine Differenz zur Gesamtsumme der Regionaldirektionen/Bundesländer zu der Gesamtsumme der gemeinsamen Einrichtungen.
- Ausgaben für Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine (AVGS 03) sind nicht mehr doppelt enthalten.
- Die Ausgaben zum nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses werden in die Ausgaben für die Förderung der beruflichen Weiterbildung einbezogen.
- Ausgaben der gemeinsamen Einrichtungen zur Teilhabe am Arbeitsmarkt werden nachrichtlich einschließlich Passiv-Aktiv-Transfer berichtet.

Die genannten Punkte wurden mit der Eingliederungsbilanz 2021 korrigiert, allerdings nicht für frühere Veröffentlichungen. Dies ist beim Vorjahresvergleich zu berücksichtigen.

Tabelle 2: Durchschnittliche Ausgaben je Förderung

§ 11 Abs. 2 SGB III

Die Eingliederungsbilanzen sollen insbesondere Angaben enthalten zu (Nr. 2) den durchschnittlichen Ausgaben für die einzelnen Leistungen je geförderte Arbeitnehmerin und je geförderten Arbeitnehmer unter Berücksichtigung der besonders förderungsbedürftigen Personengruppen, insbesondere Langzeitarbeitslose, schwerbehinderte Menschen, Ältere, Berufsrückkehrende und Personen mit geringer Qualifikation,

Die instrumentenspezifische durchschnittliche monatliche Höhe der **Ausgaben je Förderung** wird wie folgt berechnet:

Die durchschnittlichen monatlichen Ausgaben in Tabelle 1b werden durch den jahresdurchschnittlichen Bestand an Teilnehmenden dividiert. Diese Berechnung setzt voraus, dass sowohl im Finanzverfahren als auch in den Fachverfahren (und damit Statistiken) gleichartige Kriterien nachgewiesen werden. Für den jahresdurchschnittlichen Bestand an Teilnehmenden je Instrument und Region kleiner 1 erfolgt keine Ermittlung der durchschnittlichen Ausgaben je Förderung und Monat.

Derzeit gibt es kein Verfahren zur Ermittlung von Ausgaben getrennt für Frauen, Männer und besonders förderungsbedürftige Personen. Der Nachweis der durchschnittlichen Ausgaben je Förderung erstreckt sich auf alle Teilnehmenden.

Einmalleistungen sind Bewilligungen aus dem Vermittlungsbudget, eingelöste Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine für die Vermittlung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen sowie unter Umständen Freie Förderung. Für diese Instrumente werden nur Zugänge berechnet, keine Bestände. Deshalb ist die genannte Berechnung für diese Förderarten nicht sinnvoll, sondern die Ausgaben werden durch die Anzahl der Förderungen dividiert und als Ausgaben je Förderung ausgewiesen. Diese Ergebnisse sind nicht mit den zeitraumbezogenen Teilnahmen im Jahresdurchschnitt vergleichbar.

Zur besseren regionalen Vergleichbarkeit werden Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung sowie darunter aufgeführte Maßnahmentearten ebenfalls als durchschnittliche Ausgaben pro Förderung ausgewiesen.

Sind in einem Haushaltstitel sowohl Einmal- als auch zeitraumbezogene Leistungen zusammengefasst (vermittlungsunterstützende Leistungen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben), ist keine Berechnung möglich. Das gilt auch für Leistungen, die keinen Bezug zu konkreten Teilnahmen haben wie bei Erstattungen von Leistungen zur Rehabilitation an öffentlich-rechtliche Träger.

Für die **Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (FseJ)** nach § 16h SGB II ist der Nachweis von durchschnittlichen Ausgaben je Förderung pro Monat aufgrund des gesetzlichen Konstrukts nicht sinnvoll, da davon auszugehen ist, dass nicht jeder Teilnehmende in den operativen Systemen erfasst ist.

Die Förderungen zur **"Teilhabe am Arbeitsmarkt" (TaAM)** sowie zur **"Eingliederung von Langzeitarbeitslosen" (EvL)** sind regional unterschiedlich übererfasst. Dies ist bei der Bewertung der Ergebnisse zu durchschnittlichen Ausgaben je Förderung zu berücksichtigen.

Die einzelnen Werte für die Jobcenter und Bundesländer können hier abgerufen werden:

[Teilhabe am Arbeitsmarkt und Eingliederung von Langzeitarbeitslosen - Übererfassung](#)

Die **durchschnittliche Förderdauer** ergibt zusammen mit den monatlichen Ausgaben je Teilnahme den durchschnittlichen Gesamtaufwand je Förderung. Bei den Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung wird die Dauer der Leistung ohne Einmalleistungen ermittelt. Hier ist die Multiplikation der Ausgaben mit der durchschnittlichen Dauer der Leistung nicht sinnvoll.

Die Aufbereitung der statistischen Informationen für alle Instrumente der Förderstatistik erfolgt über das zentrale IT-Verfahren der BA. Dies ermöglicht die Berechnung der durchschnittlichen Teilnahmedauer aller Teilnahmen. Sie wird ermittelt aus der Differenz (in Tagen) zwischen Austritts- und Eintrittsdatum aufsummiert über alle ausgewählten Teilnahmen, dividiert durch die Anzahl der Teilnahmen. Für die Berechnung wurden die Austritte verwendet, somit handelt es sich bei den ausgewiesenen Werten um die mittlere absolvierte Teilnahmedauer.

Die Berechnung der Dauer ist nur bei zeitraumbezogenen Leistungen sinnvoll und möglich, nicht bei Einmalleistungen.

Tabelle 3: Leistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer und besonders förderungsbedürftige Personen

§ 11 Abs. 2 SGB III

Die Eingliederungsbilanzen sollen insbesondere Angaben enthalten zu (Nr. 3) der Beteiligung besonders förderungsbedürftiger Personengruppen an den einzelnen Leistungen unter Berücksichtigung ihres Anteils an den Arbeitslosen,

Arbeitsmarkt und Fördergeschehen lassen sich in ihrer Dynamik mit **Bestandsgrößen** allein nicht verdeutlichen.

Bewegungsgrößen – Ein- und Austritte von Teilnehmenden – verdeutlichen die Dynamik. So können in zwei aufeinanderfolgenden Monaten die Bestände identisch sein, die Teilnehmenden aber durch hohe Zu- und Abgänge vollkommen andere sein. In einer weiteren Tabelle werden neben den absoluten Zahlen die Anteile gezeigt.

Als Vergleichsgrößen zu den Förderaktivitäten sind Ergebnisse der Arbeitsmarktstatistik zur Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II angegeben (vgl. o. a. Gesetzeswortlaut).

Das SGB III fordert in § 11 den "Nachweis" nicht nur einer Gesamtzahl an Geförderten, sondern insbesondere der "besonders förderungsbedürftigen Personengruppen".

In den Spalten 2 bis 7 werden die besonders förderungsbedürftigen Personen (bfPG) nachgewiesen. Die Aufzählung im Gesetzestext als "insbesondere" ist als erweiterungsfähiger Mindestkatalog zu verstehen: "Langzeitarbeitslose, schwerbehinderte Menschen, Ältere, Berufsrückkehrende und Personen mit geringer Qualifikation". In Spalte 2 („insgesamt“) ist die Summe der Teilnehmenden enthalten, die mindestens eines der fünf Personenmerkmale besitzen.

Alle Darstellungen in der Eingliederungsbilanz basieren auf folgenden Abgrenzungen:

Langzeitarbeitslose sind arbeitslose Menschen, die ein Jahr und länger arbeitslos sind (§ 18 Abs. 1 SGB III).

Schwerbehinderte Menschen sind Personen mit einem Grad der Behinderung von wenigstens 50 (§ 1 SchwbG), einschließlich Gleichgestellte.

Ältere Menschen sind Personen, die zu Beginn der Förderung **55 Jahre** und älter sind.

Berufsrückkehrende sind nach § 20 SGB III "Frauen und Männer, die

1. ihre Erwerbstätigkeit oder Arbeitslosigkeit oder eine betriebliche Berufsausbildung wegen der Betreuung und Erziehung von aufsichtsbedürftigen Kindern oder der Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger unterbrochen haben und
2. in angemessener Zeit danach in die Erwerbstätigkeit zurückkehren wollen".

Personen mit geringer Qualifikation sind gesetzlich nicht definiert. Im Rahmen der Eingliederungsbilanz folgt die Abgrenzung des Personenkreises dem § 81 Abs. 2 Nr. 1 und Nr. 2 SGB III¹.

Folglich sind unter „Geringqualifizierte“ diejenigen Teilnehmenden zu fassen, die

- nicht über einen Berufsabschluss verfügen, für den nach bundes- oder landesrechtlichen Vorschriften eine Ausbildungsdauer von mindestens zwei Jahren festgelegt ist bzw.
- über einen Berufsabschluss verfügen, jedoch auf Grund einer mehr als vier Jahre ausgeübten Beschäftigung in an- oder ungelernter Tätigkeit eine entsprechende Beschäftigung voraussichtlich nicht mehr ausüben können.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Ausprägung "berufsentfremdet" (§ 81 Abs. 2 Nr. 1 SGB III) und damit die Angabe zu "Geringqualifizierten" unterzeichnet ist.

Jüngere unter 25 Jahre sind eine besondere Zielgruppe im Rahmen der Leistungsgewährung nach dem SGB II, für die unverzüglich nach Antragstellung Aktivitäten zur Beendigung und Reduzierung der Hilfebedürftigkeit einzuleiten sind (vgl. § 3 Abs. 2 SGB II). Aus diesem Grund werden die Förderaktivitäten für Jüngere gesondert nachgewiesen.

Die Jahressummen der Eintritte errechnen sich jeweils durch Addition der monatlichen Eintritte im entsprechenden Berichtsjahr. Der durchschnittliche Jahresbestand errechnet sich einheitlich durch die Addition der monatlichen Bestandszahlen im Berichtsjahr dividiert durch 12 Monate.

Tabelle 4: Leistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen

§ 11 Abs. 2 SGB III

Die Eingliederungsbilanzen sollen insbesondere Angaben enthalten zu (Nr. 4) der Beteiligung von Frauen an Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung unter Berücksichtigung ihres Anteils an den Arbeitslosen und ihrer relativen Betroffenheit durch Arbeitslosigkeit sowie Angaben zu Maßnahmen, die zu einer gleichberechtigten Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt beigetragen haben,

Das SGB III verpflichtet die Agenturen für Arbeit in § 1 Abs. 2 Nr. 4, mit Leistungen der aktiven Arbeitsförderung zur Verbesserung der beruflichen Situation von Frauen beizutragen. Frauen sollen mindestens entsprechend ihrem Anteil an den Arbeitslosen und ihrer relativen Betroffenheit durch Arbeitslosigkeit gefördert werden. Der zitierte Gesetzestext ist folglich als Kontrollinstrument zu § 1 zu sehen. Die Eingliederungsbilanz hilft somit auch Führungskräften, Selbstverwaltung und Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt zu überprüfen, inwieweit die Ziele des § 1 erreicht worden sind bzw. wo noch Handlungsbedarf besteht.

Die Eingliederungsbilanz enthält Daten über die quantitative Beteiligung von Frauen an der aktiven Arbeitsförderung als auch deren Wirksamkeit. Die Tabellen 3a und 3b werden ausschließlich für die Teilnehmerinnen in den Tabellen 4a und 4b ausgewertet und dargestellt. Die Tabelle 6 weist neben der Gesamtzahl auch die Daten für Frauen und Männer aus. Als aussagefähige Vergleichsgröße für die Bewertung der Eingliederungsquoten für Frauen werden die Daten über Männer herangezogen.

Die quantitative Beteiligung von Frauen an der aktiven Arbeitsförderung orientierte sich bis 2001 am Anteil der Frauen an den Arbeitslosen. Diese allgemeine Orientierung der Förderung wird jedoch der unterschiedlichen Betroffenheit von Frauen und Männern durch Arbeitslosigkeit nicht gerecht, da sie deren unterschiedliche Erwerbsbeteiligung nicht berücksichtigt (Frauen waren in der Vergangenheit zu meist stärker von Arbeitslosigkeit betroffen als Männer).

¹ Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung zum Gesetzentwurf zur Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente (Job-AQTV-Gesetz) vom 07.11.2001, BT-Drucksache 14/7347, S. 10

Um dem Auftrag „Frauenförderung“ gerecht zu werden, müssen die Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik so verteilt werden, dass sie einen Beitrag zur Angleichung der Situation von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt leisten. Um dieses Ziel zu erreichen, wird neben dem Anteil an den Arbeitslosen auch die Arbeitslosenquote (relative Betroffenheit) berücksichtigt. Daraus errechnet sich die sogenannte Mindestbeteiligung, der die Beteiligung von Frauen an der aktiven Arbeitsförderung entsprechen soll².

Berechnung

Mindestbeteiligung der Frauen (in Prozent) = Zähler / Nenner (jeweils über einen gleitenden 12-Monatszeitraum) * 100

Zähler: Anteil der Frauen an den Arbeitslosen nach dem Rechtskreis multipliziert mit der rechtskreisanteiligen Arbeitslosenquote Frauen.

Nenner: Summe aus dem Anteil der Frauen an den Arbeitslosen nach dem Rechtskreis multipliziert mit der rechtskreisanteiligen Arbeitslosenquote Frauen und dem Anteil der Männer an den Arbeitslosen nach dem Rechtskreis multipliziert mit der rechtskreisanteiligen Arbeitslosenquote Männer.

Hinweis: Die Arbeitslosenquote kann in die beiden Komponenten anteilige Arbeitslosenquote SGB II und anteilige Arbeitslosenquote SGB III zerlegt werden. Dabei werden die Arbeitslosen aus dem Rechtskreis SGB II und SGB III jeweils auf alle zivilen Erwerbspersonen bezogen. Die Summe der beiden anteiligen Einzelquoten ergibt die Gesamtquote. Die anteiligen Quoten beantworten die Frage, wie sich die Arbeitslosigkeit auf die beiden Rechtskreise verteilt.

Die Ergebnisse zur Mindestbeteiligung sind in Tabelle 4c dargestellt. Die Werte beziehen sich auf den Bestand im 12-Monatsdurchschnitt. Da die Förderung der Berufsausbildung zum überwiegenden Teil auf Personen gerichtet ist, die nicht arbeitslos/arbeitsuchend sondern ausschließlich ausbildungsplatzsuchend sind und deren Frauenanteil nicht in die Mindestbeteiligung nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III einfließt, wird die realisierte Frauenförderquote auch ohne Kategorie „B: Berufswahl und Berufsausbildung“ dargestellt.

Informationen über Maßnahmen, die zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt beitragen, haben eher qualitativen Charakter und können deshalb nicht tabellarisch dargestellt, sondern müssen textlich erläutert werden. Dazu gehört z. B. auch die Darstellung von Maßnahmen, die dem § 8 SGB III („Vereinbarkeit von Familie und Beruf“) Rechnung tragen oder Maßnahmen, die auf eine Verbreiterung der Ausbildungs- und Beschäftigungsfelder von Frauen sowie die Öffnung neuer zukunftsträchtiger Bereiche für Frauen abzielen. Solche Informationen sollen zu mehr Transparenz über die Maßnahmen zur Förderung von Frauen in den einzelnen Agenturen für Arbeit beitragen und können zudem exemplarisch wirken.

In der Eingliederungsbilanz gemäß § 54 SGB II wird die SGB-II-bezogene **arbeitsmarktorientierte Aktivierungsquote (AQ1)** in den Übersichten nach Regionen (Tabellenblatt „tab4c“) ausgewiesen.

Die Aktivierungsquote stellt das Verhältnis der Anzahl der Teilnehmenden an Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik zur Gesamtzahl der zu aktivierenden Personen dar. Durch die Bildung von Quoten werden die absolut gemessenen Größen zu Teilnehmenden an Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik interpretierbarer und interregional vergleichbar.

Berechnung

Arbeitsmarktorientierte Aktivierungsquote (in Prozent) = Zähler / Nenner (jeweils über einen gleitenden 12-Monatszeitraum) * 100

Zähler: Förderungen (Teilnahmen) SGB II

Nenner: Summe aus Förderungen (Teilnahmen) SGB II und Arbeitslose SGB II

² Begründung zum Gesetzentwurf Job-AQTIV-Gesetz; BT-Drucksache 14/6944, S. 29

Bei der Ermittlung des Zählers werden alle Leistungen der aktiven Arbeitsförderung nach dem SGB II berücksichtigt, die einen Bestand an Teilnehmenden aufweisen (ohne die Kategorie Berufswahl und Berufsausbildung). Der Nenner setzt sich aus der Anzahl der Maßnahmeteilnehmenden in der genannten Abgrenzung und der Anzahl der Arbeitslosen zusammen.

Ausführliche Informationen zu den Aktivierungsquoten enthält der [Methodenbericht „Aktivierung in den Rechtskreisen SGB III und SGB II \(2. Aktualisierung\)“](#).

Tabelle 5: Abgang aus Arbeitslosigkeit in Erwerbstätigkeit im Rechtskreis SGB II

§ 11 Abs. 2 SGB III

Die Eingliederungsbilanzen sollen insbesondere Angaben enthalten zu (Nr. 5) dem Verhältnis der Zahl der Arbeitslosen, die in eine nicht geförderte Beschäftigung vermittelt wurden, zu der Zahl aller Abgänge aus Arbeitslosigkeit in eine nicht geförderte Beschäftigung (Vermittlungsquote); dabei sind besonders förderungsbedürftige Personengruppen gesondert auszuweisen,

Die Vermittlungsquote zeigt an, in welchem Umfang Arbeitsvermittlungen durch Auswahl und Vorschlag zur Wiederbeschäftigung von Arbeitslosen in nicht geförderten Beschäftigungsverhältnissen beigetragen haben. Die Mitwirkung von Arbeitsagenturen und Trägern der Grundsicherung am Zustandekommen eines Arbeitsverhältnisses lässt sich jedoch nicht mit einem engen Vermittlungsbegriff erfassen und allein mit der Vermittlungsquote im Sinne des § 11 Abs. 2 Nr. 5 SGB III messen. Denn über die klassische Vermittlung nach Auswahl und Vorschlag hinaus tragen zunehmend die Selbstinformationseinrichtungen der BA, die Beratungsdienstleistungen, die Informationsplattform "Jobbörse", Potenzialanalysen, die Einschaltung von Dritten, vielfältige finanzielle Hilfen bei der Beschäftigungssuche und auch der Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein zu Beschäftigungsaufnahmen bei. Vor diesem Hintergrund wird in der Tabelle 5 auch die Wiederbeschäftigungsquote ausgewiesen. Sie bildet den Anteil der Arbeitslosen, die ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung beendet haben, an allen abgegangenen Arbeitslosen ab.

Berechnung

Vermittlungsquote (in Prozent) = Zähler / Nenner (jeweils über einen gleitenden 12-Monatszeitraum) * 100

Zähler: Abgängen Arbeitsloser durch Vermittlung in nicht geförderte Beschäftigung

Nenner: Abgänge Arbeitsloser in nicht geförderte Beschäftigung insgesamt.

In die Berechnung sind nur reguläre Beschäftigungen, die ohne finanzielle Hilfen der BA oder zkt zustande gekommen sind, einzubeziehen. "Geförderte" Beschäftigungen wie Arbeitsgelegenheiten sowie Beschäftigungen mit Vermittlungshilfen wie Eingliederungszuschuss und sonstige Hilfen sind von der Berechnung ausgeschlossen.

Liegen in einzelnen Berichtsmonaten von einem Träger keine plausiblen Daten vor, werden in der Berichterstattung für alle Kennzahlen (Zugang, Bestand, Abgang) Schätzwerte ausgewiesen. Schätzungen werden auch für die jeweiligen Strukturmerkmale (Alter, Geschlecht usw.) vorgenommen, allerdings nicht für die Abgangsstruktur. Infolgedessen ist für Träger, deren Abgangswert in mindestens einem Berichtsmonat des Jahres 2021 geschätzt wurde, die Jahressumme der Abgänge in Erwerbstätigkeit unterzeichnet.

Davon betroffen sind folgende Jobcenter:

- 03706 JC Oder-Spree
- 07904 JC Meißen
- 11916 JC Nordfriesland
- 26118 JC Oldenburg
- 36704 JC Warendorf
- 43302 JC Hochtaunuskreis

Tabelle 6: Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten

§ 11 Abs. 2 SGB III

Die Eingliederungsbilanzen sollen insbesondere Angaben enthalten zu (Nr. 6) dem Verhältnis
a) der Zahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die sechs Monate nach Abschluss einer Maßnahme der aktiven Arbeitsförderung nicht mehr arbeitslos sind, sowie

b) der Zahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die nach angemessener Zeit im Anschluss an eine Maßnahme der aktiven Arbeitsförderung sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind,

jeweils zu der Zahl der geförderten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den einzelnen Maßnahmebereichen; dabei sind besonders förderungsbedürftige Personengruppen gesondert auszuweisen,

Der Gesetzestext fordert zwei unterschiedliche Indikatoren zur Analyse der Wirksamkeit der Förderung.

Die **Verbleibsquote** (VQ) gibt an, wie viele Teilnehmende 6 Monate nach Ende der Förderung **nicht mehr arbeitslos** sind.

Berechnung

VQ (in Prozent) = Zähler / Nenner (jeweils über einen gleitenden 12-Monatszeitraum) * 100

Zähler: Förderungen von Personen, die 6 Monate nach Ende der Förderung nicht arbeitslos sind + Förderung von Personen, die 6 Monate nach Ende der Förderung arbeitslos und gleichzeitig sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind.

Nenner: Beendete Förderungen insgesamt

Die **Eingliederungsquote (EQ)** gibt an, wie viele Teilnehmende sich 6 Monate nach Ende der Förderung in einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung (inklusive Ausbildung) befinden.

Berechnung

EQ (in Prozent) = Zähler / Nenner (jeweils über einen gleitenden 12-Monatszeitraum) * 100

Zähler: Förderungen von Personen, die 6 Monate nach Ende der Förderung in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung sind.

Nenner: Beendete Förderungen insgesamt

Seit der Eingliederungsbilanz 2011 können auch für sogenannte Einmalleistungen Eingliederungsquoten ermittelt werden.

Förderungen mit dem Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit, Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen sowie die Förderung schwer zu erreichender junger Menschen zielen nicht auf die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung. Deshalb eignet sich die Eingliederungsquote nicht für die Bewertung der Ergebnisse.

Mit Inkrafttreten des Qualifizierungschancengesetzes (§ 81 und § 82 SGB III i.V.m. § 16 SGB II) wurde zum 01.01.2019 die Möglichkeit zur Förderung der beruflichen Weiterbildung von Beschäftigten erweitert. Neben der vollständigen oder teilweisen Übernahme der Weiterbildungskosten je nach Betriebsgröße können Arbeitgeber auch mit einem Arbeitsentgeltzuschuss (AEZ) für ihre Beschäftigten gefördert werden.

Die **Beschäftigtenqualifizierung** ist in beiden Rechtskreisen möglich, der Schwerpunkt lag bisher jedoch im Rechtskreis SGB III. Deshalb wurde in den Tabellen zur Eingliederungsbilanz für SGB III mit Austritten bzw. Verbleiben die Förderung beruflicher Weiterbildung ohne die Teilnahmen am "Programm

Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter Älterer in Unternehmen (WeGebAU) als „Vorgänger“ der „Beschäftigtenqualifizierung“ in einer gesonderten Zeile ausgewiesen.

Dies wurde mit der Eingliederungsbilanz 2020 für SGB II aus Gründen der Einheitlichkeit und wegen gestiegener Fallzahlen zwischen den Tabellen für SGB III und SGB II nachgezogen und eine Zeile „berufliche Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung“ eingefügt.

Für die Bewertung und Interpretation der Eingliederungsquote ist zu beachten, dass sich sowohl Beschäftigtenqualifizierung als auch Arbeitsentgeltzuschüsse an (bereits vor der Förderung) Beschäftigte richten.

Bei Förderungen mit Nachbeschäftigungszeit wie z. B. Eingliederungszuschüssen ist zu berücksichtigen, dass die 6 Monate nach Austritt vorliegende sozialversicherungspflichtige Beschäftigung noch innerhalb der vorgesehenen Nachbeschäftigungsfrist liegen kann.

Aufgrund von Auffälligkeiten im Meldeverhalten von einzelnen zkT war die Veröffentlichung von Daten einzelner Jobcenter für das Förderinstrument „**Teilhabe am Arbeitsmarkt**“ in der Eingliederungsbilanz 2020 nicht möglich. Im Tabellenteil zur Eingliederungsbilanz 2021 sind nun die Zugänge und Abgänge aller Jobcenter veröffentlicht. Unplausible Daten sind in Fußnoten unterhalb der Tabelle dokumentiert. Es ist zu berücksichtigen, dass die Förderung bis zu 5 Jahren dauern kann, daher haben die Eingliederungsquoten eine eingeschränkte Aussagekraft.

Die Sonderauswertung "Förderung zur Teilhabe am Arbeitsmarkt - Übererfassung" gibt für die betroffenen Jobcenter Auskunft über das Ausmaß der vermuteten Übererfassung:

[Teilhabe am Arbeitsmarkt und Eingliederung von Langzeitarbeitslosen - Übererfassung](#)

Kennzahlen zum Verbleib können erst ab einer Mindestfallzahl der Grundgesamtheit als repräsentative Messung angesehen werden. Je kleiner die Fallzahl (also die Zahl der betrachteten Austritte) desto eher sind Verbleibsergebnisse als rein zufälliges Resultat anzusehen, das weder etwas über die Qualität einer Maßnahme oder eines Trägers noch über die Qualität der Arbeit der Agentur oder des Jobcenters aussagt. Deswegen werden Verbleibskennzahlen, bei denen weniger als 20 Austritte zu Grunde liegen, nicht ausgewiesen. Ab 20 Austritten werden die Verbleibskennzahlen ausgewiesen, auch wenn der zufällige Status eines Einzelnen das Ergebnis beeinflussen kann. Trotz dieser Einschränkung können aus den Information Trends abgeleitet werden. Statistisch sichere Ergebnisse liegen erst bei mehr als 100 Austritten vor.

In Tabelle 6a sind die Austritte - differenziert nach Frauen und Männern sowie nach besonders förderungsbedürftigen Personen und Geschlecht - dargestellt. In Tabelle 6b sind Eingliederungsquoten und in Tabelle 6c Verbleibsquoten nachgewiesen. Nähere Informationen siehe den Methodenbericht der Statistik der Bundesagentur für Arbeit: "[Erweiterte Verbleibsanalyse von Teilnehmenden an arbeitsmarktpolitischen Instrumenten](#)".

Tabelle 7: Der regionale Arbeitsmarkt (rechtskreisübergreifend)

§ 11 Abs. 2 SGB III

Die Eingliederungsbilanzen sollen insbesondere Angaben enthalten zu (Nr. 7) der Entwicklung der Rahmenbedingungen für die Eingliederung auf dem regionalen Arbeitsmarkt,

Siehe Methodische Hinweise auf Seite 1.

Tabelle 8: Entwicklung der Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung

§ 11 Abs. 2 SGB III

Die Eingliederungsbilanzen sollen insbesondere Angaben enthalten zu (Nr. 8) der Veränderung der Maßnahmen im Zeitverlauf

Die Daten der Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung für die letzten Jahre sollen der Beurteilung und Einordnung des aktuellen Ergebnisses dienen. Dies betrifft sowohl Umfang und Struktur des Einsatzes einzelner Instrumente (Tabelle 8a) als auch die Eingliederungsquote im Zeitverlauf (Tabelle 8b).

Tabelle 9: Arbeitsmarktsituation von Personen mit Migrationshintergrund

§ 11 Abs. 2 SGB III

Die Eingliederungsbilanzen sollen insbesondere Angaben enthalten zu (Nr. 9) der Arbeitsmarktsituation von Personen mit Migrationshintergrund

In Tabelle 9a und 9b sind die Summe der Förderungen sowie deren jahresdurchschnittlicher Bestand für Personen mit Migrationshintergrund (gem. § 6 der Migrationshintergrund-Erhebungsverordnung (MighEV)) dargestellt. In beiden Tabellen dienen hochgerechnete Jahreswerte zur Arbeitslosigkeit als Referenzwerte.

Ein Migrationshintergrund liegt nach § 6 der MighEV vor, wenn

1. die befragte Person nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt oder
2. der Geburtsort der befragten Person außerhalb der heutigen Grenzen der Bundesrepublik Deutschland liegt und eine Zuwanderung in das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nach 1949 erfolgte oder
3. der Geburtsort mindestens eines Elternteiles der befragten Person außerhalb der heutigen Grenzen der Bundesrepublik Deutschland liegt sowie eine Zuwanderung dieses Elternteiles in das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nach 1949 erfolgte.

Weiterführende Informationen zur Definition und Abgrenzung des Merkmals Migrationshintergrund finden sich im [Methodenbericht der Statistik der BA](#).

Das Merkmal Migrationshintergrund fällt nicht im operativen Handeln der Agenturen für Arbeit und Träger der Grundsicherung an, sondern muss durch gesonderte Befragung ermittelt werden.

Da keine Auskunftspflicht für die Befragten besteht, handelt es sich statistisch-methodisch um eine Vollerhebung mit freiwilliger Teilnahme. Aufgrund der erhebungstechnischen Besonderheiten des Merkmals Migrationshintergrund können sich Einschränkungen hinsichtlich der Qualität der erhobenen Daten ergeben, sodass die folgenden Veröffentlichungskriterien für die Berichterstattung gelten:

1. Die **Vollständigkeit** der Befragung gibt an, wie groß der Anteil der Personen ist, zu dem bereits Befragungsdaten zum Migrationshintergrund gemeldet wurden. Je niedriger der Vollständigkeitsgrad ist, desto größer ist das Risiko, dass zufällige Effekte das Ergebnis verzerren. Auch das Risiko systematischer Effekte steigt, da die Befragung nicht auf einer Zufallsstichprobe basiert.

Aufgrund von Fluktuationen und unterschiedlicher Erreichbarkeit einzelner Gruppen der Befragten wird eine Vollständigkeit von 100% nur selten erreicht. Wurden weniger als 80% einer Personengruppe befragt, wird das Ergebnis auf Trägerebene nicht veröffentlicht, fließt jedoch in die Ergebnisse des Bundes und der Bundesländer ein.

2. In (wenigen) Einzelfällen wurden von Agenturen oder Jobcentern **fehlerhafte Daten zum Migrationshintergrund** an die Statistik der BA gemeldet oder es fand eine selektive Befragung einzelner Personengruppen statt. In diesen Fällen wird das Ergebnis nicht veröffentlicht, die Daten fließen jedoch - abweichend von der Standardberichterstattung - in Ergebnisse des Bundes und der Bundesländer ein.

3. Bei **geringen Besetzungszahlen** einer Merkmalskategorie steigt das Risiko von zufälligen Fehlern, wenn nicht alle Personen der Merkmalskategorie verwertbare Angaben zum Migrationshintergrund gemacht haben. Besetzungszahlen unter 25 in einer Zelle werden aufgrund der erhöhten Unsicherheit der Ergebnisse deshalb durch Klammerung gekennzeichnet.
4. Das **Kriterium der Teilnahme** gibt an, wie groß der Anteil der Befragten ist, bei denen der Migrationsstatus ermittelt werden kann, im Verhältnis zu allen Befragten. Bei einer geringen Teilnahme an der Befragung erhöht sich die Unsicherheit der Ergebnisse, da das Risiko von verzerrenden Effekten steigt. Machen weniger als 50% der Befragten verwertbare Angaben zum Migrationshintergrund, werden die Ergebnisse durch Klammerung gekennzeichnet.
5. Die **Ausschöpfungsquote** gibt den Anteil der Personen an, bei denen der Migrationsstatus ermittelt werden kann, im Verhältnis zur Gesamtheit der zu befragenden Personen. Die Ausschöpfungsquoten sollten bei unterschiedlichen Personengruppen möglichst gleich groß sein. Das Merkmal **Staatsangehörigkeit** (Deutsche/Ausländer/-innen), das im operativen Prozess ohnehin erhoben wird, hängt eng mit dem Migrationsstatus zusammen. Je stärker sich die Ausschöpfungsquote der Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit von der der Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit unterscheidet, desto größer ist das Risiko, dass die Ergebnisse systematisch verzerrt sind. Bei einer Differenz von mehr als 15 Prozentpunkten wird das Ergebnis durch Klammerung gekennzeichnet.

Ausführliche Erläuterungen der Kriterien finden sich in den [methodischen Hinweisen](#) zur Standardberichterstattung.

Die Beurteilung der Kriterien findet getrennt für jede Maßnahmeart und für jede Agentur für Arbeit und jedes Jobcenter als jeweils erhebende Einheit statt. Die Kriterien kommen auch für regionale Aggregate (Deutschland, Bundesländer oder Regionaldirektionen) zur Anwendung.

Bisher wurde in die vorliegende Auswertung zum Migrationshintergrund die „Beschäftigtenqualifizierung“ einbezogen und gesondert ausgewiesen. Mit Veröffentlichung des Tabellenteils zur Eingliederungsbilanz 2021 wird die gesamte Kategorie Berufliche Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung dargestellt.

Beschäftigte fallen grundsätzlich nicht unter die nach § 2 MighEV zu befragenden Personen, was im Vergleich mit der Gesamtzahl der Teilnehmenden in beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen zu einem unterdurchschnittlichen Anteil an Befragten für diese Personengruppe führt. Um die Auswertbarkeit und Vergleichbarkeit der FbW-Daten, insbesondere für Agenturen für Arbeit mit einem relativ hohen Anteil von Beschäftigten in Qualifizierungsmaßnahmen, trotzdem herstellen zu können, werden Förderungen von Beschäftigten in Tabelle 9 nicht einbezogen.

Die Berechnung der Eingliederungsquote für Menschen mit Migrationshintergrund erfolgt analog Tabelle 6. Bei der Interpretation sollte zum Vergleich der verschiedenen Personengruppen immer die Eingliederungsquote der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund herangezogen werden, nicht die Eingliederungsquote insgesamt.

Daten aus der Statistik sind Sozialdaten (§ 35 SGB I) und unterliegen dem Sozialdatenschutz gemäß § 16 Bundesstatistikgesetz. Aus diesem Grund werden Zahlenwerte kleiner 3 mit * anonymisiert. Abweichungen in den Summen können sich durch Runden der Zahlen ergeben

Weiterführende Informationen:

Qualitätsbericht: Maßnahmen und Teilnehmende an Maßnahmen der Arbeitsförderung

<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Qualitaetsberichte/Generische-Publikationen/Qualitaetsbericht-Statistik-Massnahmen-Teilnehmer-Arbeitsfoerderung.pdf>

Abkürzungsverzeichnis

<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Definitionen/Generische-Publikationen/Abkuerzungsverzeichnis.pdf>

Zeichenerklärung

<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Definitionen/Generische-Publikationen/Zeichenerklaerung.pdf>

Herausgeberin:

Statistik der Bundesagentur für Arbeit
Regensburger Straße 104
90478 Nürnberg

Ansprechpartner:

Zentraler Statistik-Service
<mailto:Zentraler-Statistik-Service@arbeitsagentur.de>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg 2022.

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte vorbehalten.

Zitierhinweis: Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Methodische Erläuterungen und Hinweise für die Daten zur Eingliederungsbilanz 2021 nach § 54 SGB II. Nürnberg, Juni 2022.